

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

41. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

17. September 2026 – 14:02 bis 16:25 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: André Stolz (CDU)

CDU

Ina Dürr
Tanja Jost
Christoph Mikuschek
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Sebastian Müller (Fulda)
Anna-Maria Schölch
Annette Wetekam

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz
Olaf Schwaier

SPD

Elke Barth
Stephan Grüger
Rüdiger Holschuh
Marius Weiß
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Mirjam Glanz
Kaya Kinkel
Sascha Meier
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

Weitere Anwesende:

Minister Kaweh Mansoori, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils: 14:13 Uhr)

4. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Leerstandsgesetz ohne Wirkung? Umsetzung, Rechtsunsicherheit und erste Bilanz des Gesetzes gegen den spekulativen Leerstand von Wohnraum
– Drucks. [21/5156](#) –

Minister **Kaweh Mansoori**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der Beantwortung der Fragen will ich folgende Vorbemerkung voranstellen:

Es sind vor allem die Großstädte, die wegen zunehmender Risiken spekulativer Leerstände seit längerem ein Leerstandsgesetz gefordert haben. Große Teile der Bevölkerung sind vor allem in den Städten mit angespannten Wohnungsmärkten nicht in der Lage, aus eigener Kraft Wohnraum für sich zu schaffen, und deshalb auf Mietwohnungen unausweichlich angewiesen. Allein die Stadt Frankfurt geht von 4.600 Wohnungen aus, die länger als zwölf Monate leer stehen und damit tatsächlich vom Anwendungsbereich des Gesetzes erfasst werden könnten. Im Hinblick auf die mangelnde Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu angemessenen Bedingungen in der Stadt ist dort jede leer stehende Wohnung eine zu viel. An den für die Städte München und Hamburg veröffentlichten Zahlen zu den dem Wohnungsmarkt wieder zugeführten Wohnungen ist der Erfolg und Nutzen dieses Instruments zu sehen.

Ich komme zu Ihren Fragen.

- Frage 1: Welche der nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich ermächtigten hessischen Gemeinden haben zum Stichtag der Beantwortung eine Leerstandssatzung beschlossen?*
- Frage 2: Welche der nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich ermächtigten hessischen Gemeinden haben zum Stichtag der Beantwortung eine Leerstandssatzung amtlich bekannt gemacht?*
- Frage 3: Welche der nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich ermächtigten hessischen Gemeinden haben zum Stichtag der Beantwortung eine Leerstandssatzung tatsächlich in Kraft gesetzt?*

Eine landesweite amtliche Übersicht über beschlossene Leerstandssatzungen gibt es nicht. Es besteht auch keine Pflicht, etwaige Satzungen oder vorbereitende Arbeitsschritte dem Ministerium anzuzeigen. Nach Kenntnis der Landesregierung hat keine der in der Mieterschutzverordnung bestimmten Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten bislang eine Leerstandssatzung beschlossen, amtlich bekannt gemacht oder in Kraft gesetzt.

Frage 4: Wie viele Gemeinden befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in der Vorbereitung einer Leerstandssatzung, welchen Stand haben die jeweiligen Verfahren erreicht, und zu welchem Zeitpunkt ist jeweils ein möglicher Satzungsbeschluss vorgesehen?

Nach Kenntnis der Landesregierung bereitet derzeit die Stadt Frankfurt am Main eine Leerstandssatzung vor. Der Erlass von Satzungen benötigt einen gewissen zeitlichen Vorlauf; das Verfahren ist in § 5 der Hessischen Gemeindeordnung geregelt. Auch in anderen Bundesländern sind es vor allem die Großstädte, die entsprechende Satzungen erlassen haben. Nähere Informationen zum Verfahrensstand liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 5: Wie viele der grundsätzlich ermächtigten Gemeinden haben nach Kenntnis der Landesregierung entschieden oder gegenüber dem Land erklärt, vorerst keine Leerstandssatzung zu erlassen, und welche Gründe wurden hierfür insbesondere hinsichtlich des Personalaufwands, der Kosten, einer unzureichenden Datengrundlage, rechtlicher Unsicherheiten oder eines als gering eingeschätzten Nutzens genannt?

Frage 6: Wie viele Genehmigungsanträge, Sanierungsanzeigen und sonstige Verfahren nach dem Leerstandsgesetz sind seit dessen Inkrafttreten bei hessischen Gemeinden eingegangen, und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Gemeinden?

Frage 7: Wie viele Fälle eines nach Auffassung der jeweils zuständigen Gemeinde genehmigungspflichtigen Leerstands wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes festgestellt, und in wie vielen Fällen wurde eine Genehmigung erteilt oder abgelehnt, ein Wohnnutzungs- oder Wiederherstellungsgebot ausgesprochen oder der Leerstand auf andere Weise einvernehmlich beendet?

Frage 8: Wie viele Wohnungen wurden infolge des Leerstandsgesetzes oder einer darauf beruhenden kommunalen Maßnahme wieder dauerhaft einer Wohnnutzung zugeführt, und wie verteilen sich diese Fälle nach Gemeinde, Jahr, Art der Maßnahme und Zahl der reaktivierten Wohneinheiten?

Frage 9: Wie viele Bußgeldverfahren wurden auf Grundlage des Leerstandsgesetzes eingeleitet, wie viele Bußgeldbescheide wurden erlassen, auf welchen Verstößen beruhten diese, und in welcher Gesamthöhe wurden Bußgelder festgesetzt und tatsächlich vereinnahmt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 10: Teilt die Landesregierung die Rechtsauffassung, dass die Wirksamkeit einer kommunalen Leerstandssatzung eine wirksam geltende Mieterschutzverordnung und eine wirksame Bestimmung der jeweiligen Gemeinde in deren § 1 voraussetzt, und aus welchen konkreten rechtlichen Gründen soll die kommunale Satzungsermächtigung gegebenenfalls unabhängig von der Wirksamkeit der Mieterschutzverordnung fortbestehen?

Frage 11: Welche konkreten Auswirkungen hat das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 10. Juni 2026 nach Auffassung der Landesregierung auf den Erlass neuer und die Wirksamkeit bereits beschlossener Leerstandssatzungen sowie auf darauf beruhende Auskunfts- und Betretungsanordnungen, Wohnnutzungs- und Wiederherstellungsgebote und Bußgeldverfahren?

Das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main gilt nur zwischen den Parteien des konkreten Zivilprozesses und ist nach Kenntnis der Landesregierung noch nicht rechtskräftig. Die neue Mieterschutzverordnung befindet sich derzeit im Rechtssetzungsverfahren. Die Regierungsanhörung wird kommende Woche beginnen.

Frage 12: Wie bewertet die Landesregierung das Risiko, dass ein Verwaltungsgericht eine kommunale Leerstandssatzung oder eine darauf gestützte Einzelmaßnahme wegen einer unwirksamen Verlängerung der Mieterschutzverordnung für rechtswidrig oder unwirksam erklärt, und welche möglichen Prozess-, Kosten- und Haftungsfolgen ergeben sich daraus nach ihrer Einschätzung für die Gemeinden und die Betroffenen?

Eine verlässliche Prognose über das Risiko möglicher weiterer Verfahren im Zusammenhang mit der noch gültigen Mieterschutzverordnung ist nicht möglich. Die neue Mieterschutzverordnung befindet sich im Rechtssetzungsverfahren.

Frage 13: Wann, in welcher Form und mit welchem Inhalt hat die Landesregierung die betroffenen Gemeinden über das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main und dessen mögliche Auswirkungen auf das Leerstandsgesetz informiert, und hat sie den Gemeinden empfohlen, Satzungsverfahren oder belastende Vollzugsmaßnahmen bis zu einer rechtlichen Klärung oder dem Inkrafttreten einer neuen Mieterschutzverordnung auszusetzen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum hat mit der Pressemitteilung vom 24. Juni 2026 eine Handreichung zu den wichtigsten Fragen zur Verlängerung der Mieterschutzverordnung in Form von FAQs zur Verfügung gestellt und beugt damit möglichen Unsicherheiten vor. So hat es mitgeteilt, dass die Entscheidung des Amtsgerichts Frankfurt ausschließlich den konkreten Rechtsstreit zwischen den beteiligten Parteien betrifft. Eine allgemeine Wirkung für andere Verfahren oder eine unmittelbare Auswirkung auf die aktuelle Mieterschutzverordnung insgesamt ergibt sich daraus nicht.

Frage 14: Sind der Landesregierung Gemeinden bekannt, die wegen des Urteils des Amtsgerichts Frankfurt am Main oder der dadurch entstandenen Rechtsunsicherheit die Vorbereitung einer Leerstandssatzung unterbrochen, einen vorgesehenen Satzungsbeschluss verschoben, eine Satzung nicht in Kraft gesetzt oder von Vollzugsmaßnahmen abgesehen haben, und um welche Gemeinden handelt es sich jeweils?

Nein, hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 15: Welche einzelnen rechtlichen, tatsächlichen und verfahrensmäßigen Nachweise muss eine Gemeinde nach Auffassung der Landesregierung vor dem Erlass einer Leerstandssatzung erbringen, und welche aktuellen Daten zum Wohnraummangel, zur Nachfrage, zum Wohnungsbestand, zum Leerstand, zur Neubautätigkeit, zur Situation im Umland und zu möglichen mildernden Mitteln müssen hierfür erhoben, ausgewertet und dokumentiert werden?

Voraussetzung für den Erlass einer Leerstandssatzung nach § 1 Absatz 1 des Leerstandsgesetzes ist, dass die Gemeinde dem Wohnraummangel nicht auf andere Weise mit zumutbaren Mitteln und in angemessener Zeit abhelfen kann. Sofern Gemeinden von der Satzungsermächtigung Gebrauch machen, haben sie in der Satzung darzulegen, welche Maßnahmen sie ergreifen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu verbessern.

Frage 16: Welche organisatorischen und administrativen Voraussetzungen muss eine Gemeinde vor dem tatsächlichen Vollzug einer Leerstandssatzung schaffen?

Da die Zahl der Genehmigungsanträge bzw. nicht genehmigungsfähigen Leerstände vorab nicht bestimmbar ist, kann der etwaige Aufwand bei den Gemeinden einschließlich der organisatorischen und administrativen Voraussetzungen für den Vollzug einer Leerstandssatzung nicht abgeschätzt werden. Im Übrigen dürfte der Aufwand bei den Gemeinden sehr unterschiedlich ausfallen. Der Vollzug einer Leerstandssatzung stellt für die Gemeinden aber keine neue Aufgabe dar. Hessische Gemeinden verfügen über Erfahrungen im Erlass und Vollzug zweckentfremdungsrechtlicher Satzungen. So ermächtigt § 12a des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes bereits seit Juli 2017 die Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten zum Erlass von Ferienwohnungssatzungen zur Regulierung der Zweckentfremdung von Wohnraum.

Frage 17: Anhand welcher konkreten Kennzahlen bewertet die Landesregierung den bisherigen und künftigen Erfolg des Leerstandsgesetzes, welche Zielwerte bestehen hinsichtlich der Zahl kommunaler Satzungen, der Zahl beendeter Leerstände und der Zahl reaktivierter Wohnungen, in welchen zeitlichen Abständen werden diese Daten erhoben?

Frage 18: Warum ist eine Evaluation des Gesetzes erst für das Jahr 2030 vorgesehen?

Die Evaluierung eines Gesetzes ist regelmäßig erst nach dessen Anwendung über einen Zeitraum von mehreren Jahren zweckmäßig. Nur so kann überprüft werden, ob die gesetzlichen Regelungen ihre Ziele erreichen, welche Wirkungen sie zeigen und ob Kosten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Frage, wie der Erfolg des Leerstandsgesetzes dann zu messen und bewerten sein wird, wird die Landesregierung unter Beteiligung der Leerstandssatzungen vollziehenden Gemeinden prüfen. Hier ist die Landesregierung auf Berichte dieser Gemeinden insbesondere zu den Zahlen der zu den dem Wohnungsmarkt wieder zugeführten Wohnungen angewiesen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Danke sehr, Herr Minister, für die Beantwortung. Sie haben an etlichen Stellen dargelegt, dass die Landesregierung keine Informationen hat.

Aber ich denke, es dürfte einigermaßen unstrittig sein, dass diese Informationen spätestens für die Evaluierung sehr elementar sein dürften. Daher die Frage: Trifft die Landesregierung Maßnahmen, damit ebendiese Daten dann auch erhoben werden, und zwar nicht erst zum Zeitpunkt der Evaluierung im Jahr 2030, sondern für die nahe Zukunft, wenn mit ersten Ergebnissen aus den Gemeinden zu rechnen ist?

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Ich habe auch Nachfragen. Der Fragenkomplex dreht sich um die Frage, dass Kommunen sich nicht getraut haben, eine Leerstandssatzung zu erlassen, weil eigentlich die Mieterschutzverordnung wegen einer alten Datenbasis nur um ein Jahr verlängert wurde.

Das heißt, Kommunen wissen zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ob sie einen angespannten Wohnungsmarkt haben, der ja Grundlage für die Leerstandssatzung ist. Deswegen fragen wir noch einmal nach. Sie haben jetzt berichtet, nächste Woche geht es in die Regierungsanhörung. Wurden denn die Kommunen diesmal wieder um Stellungnahme gebeten zu ihrer Einstufung als angespannter Wohnungsmarkt? Wie viele Kommunen haben denn jetzt einen angespannten Wohnungsmarkt?

Nach wie vor kennen wir das Gutachten nicht; trotzdem haben wir diesen Zeitplan, dass Mitte November die neue Mieterschutzverordnung in Kraft treten soll. Wird uns das Gutachten diesmal zur Verfügung gestellt, sodass wir gucken können: Welche Kommunen haben einen angespannten Wohnungsmarkt und welche nicht? Wie haben sich die Indikatoren zur letzten Mieterschutzverordnung verändert? Das sind die ersten Fragen.

Minister **Kaweh Mansoori**: Zur Frage von Herrn Abgeordneten Lichert. Ja, die Landesregierung trifft entsprechende Vorkehrungen. Was das im Detail ist, wird sie allerdings erst im Zuge der Vorbereitung der Evaluierung vornehmen. Das ist auch eine übliche Vorgehensweise bei Evaluierungen von Gesetzen durch die Landesregierung.

Zur Frage von Frau Abgeordneter Glanz. Wir haben hier schon mehrfach über die Vorgehensweise der Landesregierung zur Mieterschutzverordnung diskutiert. Ich wiederhole es hier gerne noch einmal: Die Verwendung des alten Gutachtens und eine darauf gestützte Mieterschutzverordnung hätte noch größere Rechtsunsicherheiten bedeutet, weil in das alte Gutachten – was gar kein Vorwurf an den Gutachter ist – aktuellste Daten, die erforderlich gewesen wären, um die angespannten Wohnungsmärkte treffsicher zu erfassen, nicht eingeflossen sind, weil sie während der Erhebung nicht vorgelegen haben, aber ausschlaggebend dafür sind, dass wir tatsächlich die angespannten Wohnungsmärkte erfassen und nicht danebengreifen.

Deswegen haben wir uns dafür entschieden, deswegen habe ich mich auch als Minister dafür entschieden, die rechtssicherere Variante zu wählen, die Verordnung um ein Jahr zu verlängern

und ein neues Gutachten zu beauftragen, in das diese Daten dann einfließen. Diese Daten sind jetzt in das Gutachten eingeflossen. Auf dieser Basis haben wir auch sämtliche Kommunen, die als angespannte Wohnungsmärkte durch das Gutachten identifiziert wurden, angeschrieben und ihnen Raum zur Stellungnahme gegeben, ob sie aus Gründen, die der Gutachter nicht gesehen hat, sich selbst nicht als angespannten Wohnungsmarkt wahrnehmen, und ihnen auch die Möglichkeit eingeräumt, dann aus der Mieterschutzverordnung herauszuoptieren, wie das auch schon von vergangenen Landesregierungen gehandhabt worden ist.

Auf dieser Basis haben wir dann die Verordnung vorbereitet, und mit Beginn der Regierungsanhörung werden wir das dazugehörige Gutachten auf der Homepage des Ministeriums veröffentlichen, das Sie dann auch begutachten und studieren können.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Die Kollegin Barth hat sich, als ich die dritte Lesung des Gesetzesentwurfs beantragt habe, ein bisschen echauffiert, warum es nicht schneller geht, warum man da noch eine dritte Lesung braucht.

Wir sind jetzt ein Jahr weiter, und wir haben nicht eine einzige Kommune, die eine Leerstandssetzung hat. Jetzt kann man sagen, das ist eigentlich ganz gut – ich schaue einmal in Richtung CDU –, man kann sich eigentlich freuen. Aber es hat doch auch etwas mit Handwerk zu tun, politischem Handwerk. Die entscheidende Frage ist natürlich schon: Wie hängt das miteinander zusammen?

Die Mieterschutzverordnung, die Sie verlängert haben, steht auf sehr wackeligen Füßen, und die Kommunen, insbesondere Frankfurt, tun sich damit natürlich schwer; denn das Urteil betrifft Frankfurt. Da kann man jetzt ein bisschen argumentieren und sagen, das ist ein spezieller Frankfurter Fall; aber es spielt halt in Frankfurt.

Wir haben jetzt viel Zeit verloren. Wie gesagt, das sind Ihre politischen Ziele, nicht meine; meine sind eher konträr. Mir geht es aber darum, für Rechtssicherheit zu sorgen und natürlich zu kontrollieren, was Sie so machen.

Meine erste Frage geht dahin: Wann kommt die neue Mieterschutzverordnung? Können wir davon ausgehen, dass das jetzt wirklich Mitte November wird, oder wird das länger dauern?

Die zweite Frage. Wenn Sie sagen, Sie haben eine Opt-out-Option bei den Kommunen, dann stellt sich natürlich schon die Frage: Man begrüßt es grundsätzlich, aber wie viel politische Diskussion gibt es dann in dem Prozess, und wie viel Einfluss gibt es da? Denn Sie haben am Anfang immer ein bisschen damit argumentiert: Es geht um Kriterien, wir wollen, dass das objektiv zugeht, also gerade nicht politisch.

Man hätte auch sagen können, es sind jetzt weniger Kommunen nach dem einen Gutachten, und dann lassen wir es einmal so stehen. Das Gutachten hat Sie aber nicht überzeugt. Dann gab es ein zweites, ein drittes. Am Ende gibt es jetzt noch einmal die orientalische Phase mit den Kommunen.

Was entscheidet denn dann in Ihren Augen? Die Mehrheit der Kommunen? Oder sagen Sie, es ist doch wieder ein politisches Ergebnis, und Sie möchten, dass in einer bestimmten Kommune die Mieterschutzverordnung zur Anwendung kommt? Das würde ich Sie bitten mir zu erläutern.

Minister **Kaweh Mansoori**: Zunächst einmal, ab wann gilt die neue Verordnung? Die schließt unmittelbar an die bisherige Verordnung an. Möglicherweise tritt sie auch schon ein paar Tage früher in Kraft. Das wird jetzt von dem weiteren Prozess im Rahmen der Regierungsanhörung abhängen. Aber dazwischen wird es keine Lücke geben.

Zur zweiten Frage, was ein angespannter Wohnungsmarkt ist. Das ist, wie das Gesetz es vorsieht, anhand von objektiven, nachvollziehbaren Kriterien zu ermitteln. Da fließen auch empirische Daten hinein. Dafür gibt es das Gutachten. Das ist die Ausgangsbasis, und auf dieser Basis sind sämtliche Kommunen, die durch das Gutachten als angespannte Wohnungsmärkte ausgewiesen werden, angeschrieben worden und hatten die Möglichkeit, selbst einzuschätzen, ob sie aus Gründen – man kann da, wenn man praktisch denkt, beispielsweise an ein Neubaugebiet denken –, die der Gutachter nicht kennen konnte, kein angespannter Wohnungsmarkt sind.

Davon haben fünf Kommunen Gebrauch gemacht, die sich aus Gründen, die sie selbst vorgelegt haben, nicht als angespannten Wohnungsmarkt einschätzen, und diese Kommunen sind dann auch nicht von der Mieterschutzverordnung erfasst. Das ist exakt die Vorgehensweise, die vorangegangene Landesregierungen auch schon gewählt haben.

Abgeordnete **Elke Barth**: Ich will noch einen Aspekt hinzufügen. Ich weiß, dass wir hier eigentlich nur Fragen formulieren sollen. Ich könnte es auch als Frage formulieren, aber auch als Feststellung. Ich glaube, dass es noch einen anderen Grund gibt, weshalb noch keine Leerstandssatzungen erlassen sind, und zwar die Kommunalwahl. Man weiß, dass es auch eine politische Entscheidung in den Kommunen ist, ob eine Leerstandssatzung erlassen werden soll. Gerade in den größeren Kommunen hat nach den Kommunalwahlen die Koalitionsbildung etwas länger gedauert. Ich weiß aber, dass im Frankfurter Koalitionsvertrag zum Beispiel auch steht, dass die Kommune eine Leerstandssatzung erlassen wird.

Herr Naas, insofern können Sie in Ihrer Sorge ganz beruhigt sein, dass in Bälde, wenn jetzt auch die letzte Unsicherheit ausgeräumt ist – sprich: die neue Mieterschutzverordnung vorliegt und der Koalitionsvertrag ein entsprechendes Verhandlungsergebnis hervorgebracht hat –, Frankfurt dann sicherlich als Vorreiter vorangeht. In der Beantwortung der Fragen wurde ja auch schon gesagt, dass es vor allem die größeren Kommunen sind, bei denen die Leerstandssatzung Sinn macht. So wie ich dort das Stadtplanungs- und Wohnungsamt, die Wohnungsbehörde kenne, die ja sehr aktiv ist, die auch eine Stabsstelle Mieterschutz hat, die auch Ferienwohnungssatzungen erlassen hat, wird sie sicherlich alles vorbereitet haben, um handeln zu können, und dann werden sicherlich auch weitere Kommunen folgen.

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Erst einmal zur Kollegin Barth. Die Kommunalwahlen sind jetzt doch schon eine Weile her, und Sie haben auch indirekt zugegeben – gerade haben Sie es wörtlich gesagt –, dass eine Unsicherheit bei den Kommunen besteht, bis die neue Mieterschutzverordnung erlassen ist. Da haben Sie sich ein bisschen widersprochen.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Entlarvt!)

– „Entlarvt“, sagt der Kollege Naas. – Aber ich habe tatsächlich eine Nachfrage. Herr Mansoori, Sie haben gerade gesagt, Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt wurden angeschrieben. Fünf Kommunen haben zurückgemeldet, dass sie sich nicht als angespannten Wohnungsmarkt definieren.

Wurden denn nur Kommunen angeschrieben, die einen angespannten Wohnungsmarkt haben, oder wurden auch Kommunen angeschrieben, die nicht als angespannter Wohnungsmarkt definiert wurden? Können wir davon ausgehen, dass eine Kommune, wenn sie vom Ministerium nicht angeschrieben wurde, keinen angespannten Wohnungsmarkt hat und deswegen nicht unter die Mieterschutzverordnung fällt?

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Antwort auf die Frage. – Zunächst einmal möchte ich eine Feststellung machen.

Lieber Kollege Naas, liebe Frau Kollegin Glanz, die Landesregierung macht den Kommunen Angebote. Das Gesetz und die Verordnung sind ein Angebot für die Kommune. Was die Kommune daraus macht, entscheidet die Kommune. Das jetzt als Rückschluss für die Landesregierung zu nehmen – so nach dem Motto, da hat noch keine Kommune etwas gemacht –, ist ein völliger Fehlschluss, und der entspricht im Übrigen nicht unserer kommunalverfassungsrechtlichen Auffassung von der Stellung der Kommunen. Wir wollen das an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich betonen.

Es kann sein, dass keine der Kommunen, die das könnten, etwas macht oder dass alle Kommunen, die das könnten, etwas machen. Das ist eben das Angebot der Landesregierung aus dieser rechtlichen Vorgabe.

Deshalb meine Frage: Gehe ich recht in der Annahme, dass Kommunen sehr frei und ohne Beeinflussung des Landes entscheiden können, was sie aus dieser Verordnung machen?

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Lieber Kollege Müller, das war ein netter Versuch, aus Sicht der CDU irgendwie noch eine gerade Kurve reinzukriegen.

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Eine Gerade ist immer eine Kurve!)

– Genau. Das gibt es nämlich nicht. – Auf der einen Seite kann man natürlich nicht argumentieren, dass es so ein Gesetz unbedingt braucht und dass es einen großen Bedarf gibt. Wenn man aber

nach einem Jahr sieht, dass es noch keine Kommune gibt, die davon Gebrauch gemacht hat, obwohl rechtlich alles möglich ist – ich teile jetzt einmal die Rechtsauffassung des Ministers, dass es ja nur ein Einzelurteil war –, dann kann man schon die Frage stellen, ob das Gesetz unbedingt gebraucht wird und ob es so dringend notwendig war, wie die Kollegin Barth es damals behauptet hat.

Da ich ja weiß, dass die Union vom Herzen her nicht hinter dem Gesetz steht, kann ich mir das alles gut erklären. Wir sind auch gemeinsam erleichtert, dass es bis jetzt keine Anwendungsbeispiele gibt. Ich sage auch einmal, es wird wahrscheinlich auch nur sehr wenige geben, Frau Kollegin Barth.

Deswegen war auch die letzte Frage: Wann evaluieren Sie das eigentlich? – Das tun sie dann in vier Jahren. Bis dahin wird sich vielleicht die eine oder andere Kommune finden. Vielleicht steigt eine auch wieder aus. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie vielleicht etwas schneller zu einer Evaluation kommen, damit man dann die Erfahrungen auch wirklich bewerten kann.

Ich kann Ihnen nur sagen, dieses Gesetz wird hoffentlich keine große Rolle spielen, weil die Kommunen aufgrund der von Ihnen eben beschworenen kommunalen Selbstverwaltung so klug sind, dass sie in den meisten Fällen eine solche Leerstandssatzung nicht in Kraft setzen werden, und damit tun sie Gutes.

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Ich kann wunderbar anschließen an die vorangegangenen Wortmeldungen.

Wir haben über das juristische Spannungsfeld schon gesprochen, aber das Wirtschaftliche aus Investorensicht, das haben wir noch nicht explizit adressiert. Aus meiner Sicht ist völlig plausibel, dass Kommunen, vielleicht sogar, weil sie einen angespannten Wohnungsmarkt haben, entscheiden, dieses Gesetz nicht anzuwenden, weil sie befürchten, damit private Investoren abzuschrecken.

Wir erinnern uns an die entsprechende Plenardebatte; das ist alles schon da gewesen.

(Abgeordnete Elke Barth lacht.)

– Ja, Frau Kollegin, Sie lachen, aber dann müssen Sie uns doch erklären, warum der Wohnungsmarkt in dem Zustand ist, in dem er ist, und das ist bestimmt nicht, weil dieses Gesetz so lange gefehlt hat. Nein, ganz gewiss nicht.

Da die Evaluation noch eine Weile aussteht, würde mich aber interessieren, welche Zielsetzungen aus Sicht der Landesregierung zu erfüllen sind, damit dieses Gesetz als Erfolg gewertet werden kann. Man geht ja nicht einfach so in die Evaluierung und sagt: Wir gucken einmal, was da passiert ist. – Hat die Regierung schon gewisse Kriterien formuliert, zum Beispiel eine bestimmte Fallzahl oder eine bestimmte Anzahl an Kommunen, die dieses Instrument dann auch wirklich genutzt haben sollten?

Minister **Kaweh Mansoori**: Zu der Frage von Frau Abgeordneter Glanz. Ersteres, wer nicht angeschrieben worden ist, ist durch das Gutachten nicht als angespannter Wohnungsmarkt identifiziert worden.

Zur Frage von Herrn Abgeordneten Müller. In der Tat ist das, was das Leerstandsgesetz betrifft, ein Angebot an die Kommunen mit einem zusätzlichen Instrument, das sie bekommen, das sie verwenden können, aber nicht verwenden müssen.

Zur Frage von Herrn Abgeordneten Lichert zu den Erfolgskriterien. Dazu hatte ich schon im Rahmen des Fragenkatalogs und der Vorbemerkung beantwortet.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Das stimmt, wir haben genau diese Frage gestellt, wie die Regierung ihren Erfolg messen will, und in der Tat darauf keine Antwort bekommen. Jetzt kann man sich hinter der Argumentation vom Kollegen Müller verstecken und sagen: Das sind die Kommunen, die von ihrem Selbstverwaltungsrecht Gebrauch machen

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

– genau, doch –, und dann können sie selbst entscheiden, ob sie das erlassen oder nicht. In dem Fall ist es dann die Verantwortung der Kommunen.

Trotzdem würde mich interessieren, weil es ja schon ein sozialpolitisches Instrument gewesen ist – das steht auch, glaube ich, so im Koalitionsvertrag –, wie Sie den Erfolg dieses Gesetzes messen wollen.

Minister **Kaweh Mansoori**: Herr Abgeordneter, ich glaube, die politische Diskussion, ob das Gesetz ein Erfolg oder kein Erfolg ist, sollten wir vielleicht auf den Zeitpunkt verschieben, wenn wir es evaluiert haben.

Ich glaube, zu den Gründen, warum man das heute noch überhaupt nicht sagen kann und warum jeder im politischen Raum seine politischen Überzeugungen vertritt, ist jetzt hinreichend ausgeführt worden.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Herr Kollege Naas, das können Sie ja machen. Sie wissen, wir sind keine begeisterten Fans und Anhänger von manchen Regelungen. Das muss man aber gar nicht betonen. Deshalb habe ich gesagt, es ist ein Angebot an die Kommunen, und den Erfolg bemisst, wie Sie ja aus Wahlen selbst erkennen können, schlicht und einfach der Wähler. Dann gucken wir einmal, ob die Politik der Landesregierung erfolgreich war oder nicht erfolgreich war; das werden wir sehen.

Der letzte Punkt, damit es mathematisch wegen der Kurve und der Gerade auch klar ist: Eine Gerade ist immer eine Kurve. – Um es deutlich zu sagen, das muss man einfach verstehen in der Mathematik.

Vorsitzender: Jetzt haben wir von einem Juristen die Mathematik erklärt bekommen. Vielen Dank, Herr Kollege Müller.

Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Bericht ist gegeben. Wir haben ausgiebig diskutiert. Insofern ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Beschluss:

WVA 21/41 – 17.09.2026

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

5. **Dringlicher Berichtsantrag**
Olaf Schwaier (AfD), Andreas Lichert (AfD), Klaus Gagel (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Defence Hub Nordhessen – Investitionen, Flughafenbezug und Auswirkungen auf den Kassel Airport
– Drucks. [21/5166](#) –
6. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Industriepolitische Gesamtstrategie für Nordhessen
– Drucks. [21/5169](#) –

Abgeordneter **Olaf Schwaier:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir begleiten natürlich sehr positiv und konstruktiv die Initiative der Landesregierung in Nordhessen. Aber wir waren schon etwas erstaunt, dass 33 Minuten vor unserer Sitzung eine Pressemitteilung des Ministeriums zu ebendiesem Thema kam. Ich sage dazu: PR und Marketing funktionieren wirklich super bei dieser Landesregierung.

Aber uns geht es wirklich um ein bisschen mehr. Uns geht es um die Substanz. Uns geht es darum, ob die Bilanz der Arbeitsplätze in Nordhessen stimmt. Wir freuen uns natürlich, wenn 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen. An anderer Stelle, bei Alstom, werden 900 gestrichen, und wir blicken alle mit Bangen nach Wolfsburg, wo die Zukunft von Baunatal entschieden wird.

Insofern verweise ich – das ist meine Einleitung zu diesem Thema – auf meine Rede im letzten Plenum und unseren Antrag; denn entscheidend sind die Rahmenbedingungen, unter denen bestehende Unternehmen international wettbewerbsfähig produzieren und neue Unternehmen aus eigener Kraft investieren. Dazu gehören auch ausländische Investitionen.

Jetzt von der Boom-Region Nordhessen zu sprechen, wenn das der nächste Marketing-Sprech der Landesregierung sein sollte, ist ganz sicher verfrüht. Wir sehen erst dann einen Fortschritt, wenn ausländische Investoren in Nordhessen in den Defence-Bereich investieren. Ich erinnere daran, dass Deutschland von Lockheed Martin 35 F-35 im Wert von 10 Milliarden Euro kauft, mit einer Option auf 15 weitere. Airbus Helicopters, vormals Eurocopter, ist bereits in Kassel-Calden. Insofern sehen wir echte Wachstumsperspektiven, wenn zum Beispiel Lockheed Martin dort einen Servicebereich eröffnen würde. Das wäre ein echter Durchbruch. – Das einmal zu unserer Einschätzung.

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Wir hatten das Thema auch im Plenum behandelt, und es ist ausdrücklich gut, dass wir uns so ausführlich über Nordhessen und die Industriesituation in Nordhessen und auch die Strategie unterhalten.

Wir haben den Eindruck, dass die Landesregierung die Investitionen, die Rheinmetall dort zu tätigen plant, als Grundlage genommen und daraus schnell ihre eigene Erfolgsbilanz gebastelt hat, aber nicht viel dazu beizutragen hat, dass Rheinmetall tatsächlich in Kassel investiert. Deshalb hatten wir schon im Plenum angekündigt, dass wir diesen Berichts Antrag stellen.

Auch uns ist Ihre Pressemitteilung von vor 20 Minuten sauer aufgestoßen. Das sind genau die Themen, die wir heute nachfragen. Da scheinen Sie selbst eine Einsicht zu haben, dass noch Erklärungsbedarf besteht. Interessant ist aber die Leerstelle, was Sie nicht angesprochen haben, nämlich die ganze Thematik rund um Alstom. Darüber wird in der Pressemitteilung kein einziges Wort verloren. Da sind wir sehr gespannt, was Sie antworten.

Noch ein kleiner Hinweis. Sie fangen in dieser Pressemitteilung mit der neuen Gigawatt-Fabrik in Niestetal an. Der Spatenstich dazu war 2023. Seitdem sind 300 Arbeitsplätze in Niestetal bei SMA weggefallen. Jetzt 200 kommen neue dazu, aber unterm Strich sind es immer noch weniger.

Also, da ist industriepolitisch einiges los, und da reicht es nicht, zu sagen, wir haben jetzt eine Rheinmetall-Investition, sondern da muss aktiv etwas getan werden. Deshalb bin ich gespannt auf Ihre Antworten.

Minister **Kaweh Mansoori**: Dass die Pressemitteilung sich auf die SMA-Investitionen von heute bezieht, das steht, glaube ich, auch in der Pressemitteilung.

Aber ich komme zu den Fragen, zunächst denen des Dringlichen Berichtsantrags der AfD-Fraktion. Der Beantwortung der Fragen will ich folgende Vorbemerkungen voranstellen:

Ein handlungsfähiger Staat muss Sicherheit gewährleisten, und dafür braucht er eine starke, innovative und widerstandsfähige Wirtschaft. Resilienz bedeutet, über verlässliche Strukturen, technologische Kompetenz und eigene Handlungsfähigkeit zu verfügen. Nordhessen bietet dafür beste Voraussetzungen: industrielle Stärke, exzellente Forschung, innovative Unternehmen und hoch qualifizierte Beschäftigte. Die fortlaufende Weiterentwicklung der Industrieregion Nordhessen und des Kassel Airports als wirtschafts- und infrastrukturpolitische Aufgabe ist dabei ein gezielter Ausbau dieses Potenzials. So stärken wir Deutschlands und Europas Handlungsfähigkeit und sichern zugleich gute Arbeit und Wertschöpfung in der Region. Der Defence Hub Nordhessen ist hierbei ein wichtiger Baustein.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, nehme ich zu dem Berichtsantrag im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt Stellung:

1. Inhalt und Reichweite des „Defence Hubs Nordhessen“

Frage 1: Was versteht die Landesregierung konkret unter dem „Defence Hub Nordhessen“? Umfasst dieser ausschließlich die drei in der Vorbemerkung genannten Rheinmetall-Projekte, oder sind weitere Vorhaben einbezogen oder geplant?

Der Defence Hub Nordhessen ist der nordhessische Knotenpunkt sicherheits- und verteidigungsrelevanter Stakeholder. Die drei in der Vorbemerkung genannten Maßnahmen der Firma Rheinmetall sind ein Bestandteil davon. Weitere Vorhaben werden derzeit mit relevanten Akteuren eruiert.

Frage 2: Treffen die vom Ministerpräsidenten genannten Investitionen sowie die Beschäftigungseffekte von 209 Millionen Euro und 1.000 Arbeitsplätzen im Rheinmetall-Werk in Kassel, 48 Millionen Euro und 100 Arbeitsplätzen im Logistics & Training Hub und 5 Millionen Euro und bis zu 100 neuen Arbeitsplätzen im Drohnentestzentrum zu?

Wie in der Pressemitteilung vom 27.08.2026 dargestellt, handelt es sich bei den genannten Investitionen und Beschäftigungseffekten um Prognosen. Eine rückblickende Bewertung der tatsächlichen Auswirkungen anstehender Investitionen ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Frage 3: Wie erklärt die Landesregierung die zuvor veröffentlichte Angabe von 30 Beschäftigten für das Rheinmetall-Drohnentestzentrum?

Die Hessische Landesregierung sieht die Erhöhung der Zahl der möglichen zusätzlichen Arbeitsplätze positiv und respektiert etwaige Anpassungen im gegenwärtigen Planungsprozess.

Frage 4: Welche strategische Bedeutung hatten der aktive Flughafen und seine flugbetriebliche Infrastruktur für die Standortentscheidung des Logistics & Training Hubs?

Der Hessischen Landesregierung sind die unternehmensinternen Entscheidungsparameter der Firma Rheinmetall nicht bekannt. Der Kassel Airport sowie seine Infrastruktur ist für Unternehmen regelmäßig ein interessanter Standortvorteil.

Frage 5: Wie verteilt sich die öffentlich genannte Landesunterstützung von rund 25 Millionen Euro auf die drei Teilprojekte?

Die Hessische Landesregierung nimmt im gegenwärtigen Planungsprozess keine Vorab-Allokation von Mitteln auf die Teilprojekte vor.

Frage 6: Aus welchen Haushaltstiteln, Fonds – insbesondere dem Hessenfonds – oder Förderprogrammen stammen die Mittel?

Die Frage kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden, da bislang kein Mittelabfluss erfolgt ist und die konkrete Finanzierung auch von den weiteren Entwicklungen und bestehenden Unwägbarkeiten abhängt. Eine abschließende Zuordnung zu einzelnen Haushaltstiteln, Fonds oder Förderprogrammen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 7: Welche Annahmen zur Auftrags- und Beschäftigungsentwicklung liegen dem Förderbescheid des Landes zugrunde, wurden diese von der Landesregierung eigenständig geprüft, und bestehen Rückforderungsrechte für den Fall, dass das angekündigte Investitionsvolumen oder die angekündigten Arbeitszahlen nicht erreicht werden?

Der Prüfprozess des vorgenannten Vorhabens erfolgt mit der üblichen gesetzmäßigen Sorgfalt und folgt den einschlägigen Vorgaben einschließlich Verbindlichkeiten und Rückforderungsrechten. Etwaige Annahmen, insofern sie förderrechtlich relevant sind, wurden bei der Pressekonferenz am 27.08.2026 genannt.

II. Drohnentestzentrum am Flughafen

Frage 8: Welchen Projektstand hat das Rheinmetall-Drohnentestzentrum, wann ist die Inbetriebnahme vorgesehen, und welche konkreten Anforderungen bestehen an Start- und Landebahn, Vorfeld, Luftraum/CTR, Flugsicherung, Feuerwehr und sonstige Flughafeninfrastruktur?

Ebenso wie die weiteren Bausteine befindet sich das Drohnentestzentrum der Firma Rheinmetall derzeit in der Planung. Konkrete Inbetriebnahme und mögliche Anforderungen stehen erst mit Abschluss der Planungen fest.

Frage 9: Welche Synergien, Schnittstellen oder Formen der Zusammenarbeit sind zwischen dem Rheinmetall-Drohnentestzentrum und dem Hessischen Drohnenkompetenzzentrum vorgesehen?

Frage 10: Wie ist eine etwaige Zusammenarbeit zwischen Rheinmetall und dem von der TU Darmstadt getragenen Hessischen Drohnenkompetenzzentrum mit der Zivilklausel der TU Darmstadt vereinbar, und wurde dies bereits geprüft?

Die Förderung des Hessischen Drohnenkompetenzzentrums erfolgt als Zuwendung im Bereich des Wissens- und Technologietransfers nach der geltenden EFRE-Richtlinie 21+. Gegenstand der Förderung sind ausschließlich Tätigkeiten im nicht wirtschaftlichen Bereich. Eine Zusammenarbeit mit dem Drohnentestzentrum von Rheinmetall ist bisher im Rahmen des bewilligten Projekts nicht vorgesehen.

III. Bezeichnung als „militärische Drehscheibe“

Frage 11: Was versteht die Landesregierung konkret unter der angekündigten Weiterentwicklung des Kassel Airport zu einer „militärischen Drehscheibe“?

Frage 12: Welche konkreten Funktionen des Flughafens und Flugbetriebs verbindet die Landesregierung mit dieser Bezeichnung?

Der Raum Kassel wird aufgrund seiner militärischen Infrastrukturen und der dort wachsenden Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eine Schlüsselrolle in der Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr übernehmen.

Frage 13: Welche Gespräche, Absichtserklärungen, Vereinbarungen oder Verträge bestehen zwischen dem Land Hessen, der Flughafen GmbH Kassel, dem Bundesministerium der Verteidigung, der Bundeswehr oder sonstigen Bundesstellen über eine intensivere militärische Nutzung des Kassel Airport?

Frage 14: Welche Nutzungen sind bereits verbindlich vereinbart, und welche stellen lediglich eine angestrebte Entwicklung dar?

Die Hessische Landesregierung veröffentlicht keine Gespräche, Absichtserklärungen, Vereinbarungen oder Verträge vorab. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit des Bundes für militärische Belange gemäß Artikel 87a Grundgesetz verwiesen.

Frage 15: Welche militärischen Flugbewegungen fanden in den vergangenen drei Jahren statt, welche Entwicklung wird künftig erwartet, und welche Flughafenleistungen werden hierfür benötigt?

Im Jahr 2023 wurden 219, im Jahr 2024 dann 374 und im Jahr 2025 schließlich 585 militärische Flugbewegungen verzeichnet. Der militärische Flugbetrieb macht damit ca. 2,4 % des Gesamtaufkommens aus. Für das laufende Jahr wird mit ca. 700 militärischen Flugbewegungen gerechnet.

Die Infrastruktur des Kassel Airport steht weiterhin für behördlich veranlasste Flüge zur Verfügung. Hierbei stehen fachliche Notwendigkeiten der jeweiligen Behörden im Vordergrund, nicht die Weiterentwicklung einer spezifischen Infrastruktur. Konkrete Erweiterungen an Flughafenleistungen hierfür erfolgen daher gegenwärtig nicht.

IV. Bezeichnung als „zentraler Baustein der Verkehrsinfrastruktur“

Frage 16: Auf welche gegenwärtigen oder konkret erwarteten Verkehrsleistungen und Nutzungsfunktionen stützt die Landesregierung die Bezeichnung Kassel-Caldens als „zentralen Baustein der Verkehrsinfrastruktur in Nordhessen“?

Der Kassel Airport stärkt als wichtiger Bestandteil die Verkehrsinfrastruktur in Hessen insgesamt und insbesondere in Nordhessen. Er stellt die für den Luftverkehr erforderliche Infrastruktur bereit, ermöglicht unterschiedliche Formen des zivilen und hoheitlichen Flugbetriebs und integriert Nordhessen in das europäische Luftverkehrsnetz.

Darüber hinaus stehen am Standort Gewerbeflächen zur Verfügung, die insbesondere Ansiedlungsmöglichkeiten für Unternehmen mit Bezug zum Luftverkehr und zur vorhandenen Flughafeninfrastruktur bieten. Kassel-Calden verfügt neben dem Kassel Airport über zahlreiche weitere Verkehrsinfrastrukturen wie beispielsweise die Bundesstraßen B 7 und B 83, den Anschluss an die Bundesautobahnen BAB 7, BAB 44, BAB 49 sowie den leistungsfähigen Schienenverkehrsknoten Kassel.

Der Kassel Airport besitzt zudem Eigenschaften, die ihn über die Rolle eines Regionalflughafens hinausheben. Seine zentrale Lage in Deutschland und Europa macht ihn zu einem logistischen und strategischen Knotenpunkt. Anders als andere Flughäfen liegt er sicher im Binnenland – in der Mitte von Europa – und verfügt gleichzeitig über einen Anschluss an die wichtigen Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen. Das bietet kurze Wege und hohe Resilienz in Krisen.

Die durch den Aufsichtsrat des Kassel Airport im Frühjahr 2026 beschlossene strategische Weiterentwicklung sieht künftig einen multifunktionalen Infrastrukturstandort vor. Zusätzlich zur kommerziellen Luftfahrt sollen dabei auch Potenziale für Verteidigung, Sicherheit und Zivilschutz sowie für die unbemannte Luftfahrt gehoben werden. Neben seiner Rolle als Regionalflughafen kann er so militärische, zivile und medizinische Aufgaben bündeln und damit zur nationalen Resilienz beitragen. Die Nähe zu Standorten der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft, der Bundeswehr und dem Klinikum Kassel schafft zusätzliche Synergien.

Frage 17: Welche zusätzlichen Flugbewegungen erwartet die Landesregierung aus den Rheinmetall-Projekten?

Eine belastbare Quantifizierung zusätzlicher Flugbewegungen aus den angekündigten Rheinmetall-Projekten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 18: Welche Rolle soll der Flughafen nach den angekündigten strategischen Weiterentwicklungsplänen künftig in der zivilen Verkehrsinfrastruktur Nordhessens übernehmen?

Der Kassel Airport soll seine Funktion als Verkehrsflughafen und Bestandteil der zivilen Verkehrsinfrastruktur Nordhessens weiterhin wahrnehmen und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Hierzu gehört auch die Möglichkeit, vorhandene Gewerbeflächen für Unternehmen mit Bezug zum Luftverkehr und zur Flughafeninfrastruktur zu nutzen. Die zivile Verkehrsfunktion des Flughafens bleibt hiervon unberührt.

V. Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Flughafen GmbH

- Frage 19: Welche einmaligen und wiederkehrenden Einnahmen erwartet die Flughafen GmbH aus Rheinmetall- und Bundeswehrrnutzungen, welche zusätzlichen laufenden Kosten oder Investitionsbedarfe entstehen hierdurch, und welchen Nettoeffekt erwartet die Landesregierung auf Betriebsergebnis, Fehlbetrag und Verlustausgleich?*
- Frage 20: Welche Annahmen zu diesen Einnahmen, Kosten und wirtschaftlichen Effekten lagen der Landesregierung bereits vor Unterzeichnung des Memorandum of Understanding vor?*
- Frage 21: Nach Mitteilung der EU-Kommission zur Verlängerung des in den Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften vorgesehenen Übergangszeitraums für Regionalflughäfen (2023/C 244/01) endet der am 4. April 2014 begonnene, dreizehnjährige beihilferechtliche Übergangszeitraum für Betriebsbeihilfen mit Ablauf des 3. April 2027. Wie soll der Betrieb der Flughafen GmbH ab dem 4. April 2027 bis zur für Ende 2027 angekündigten Inbetriebnahme des Logistics & Training Hubs finanziert werden?*
- Frage 22: Reichen die an Inbetriebnahme des Logistics & Training Hubs zu erwartenden Einnahmen der Flughafen GmbH aus, um den Flughafen dauerhaft, ohne weitere Betriebsbeihilfen im Sinne der Mitteilung 2023/C 244/01 zu tragen?*

Hessen hat großes Interesse daran, private Investitionen ins Land zu holen und sie zu unterstützen. Dies gilt auch für die Investitionen von Rheinmetall. Die Landesregierung hat unter anderem mit zwei Rüstungsgipfeln, einer innovationsfreundlichen Wirtschaftspolitik und mit einem klaren Bekenntnis – unter anderem im Rahmen des Industriepakets – zur heimischen Rüstungsindustrie gezielt den Weg bereitet.

Die wirtschaftliche Lage des Flughafens wird sich hierdurch für die nordhessische Region positiv weiterentwickeln. Nicht zuletzt wird diese Erwartung auch dadurch bekräftigt, dass das Land Hessen mit rund 8 Millionen Euro den Aufbau des Hessischen Drohnenkompetenzzentrums unterstützt. Erste Ansiedelungen werden hier bereits im Laufe des Jahres erwartet. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 16 verwiesen.

Da der Kassel Airport ein Kleinstregionalflughafen im Sinne der Verordnung (EU) 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung; AGVO) darstellt, ist Artikel 56a AGVO – das sind die Beihilfen für Regionalflughäfen – und nicht die von den Antragstellern zitierte Rechtsgrundlage, die EU-Mitteilung 2023/C 244/01, einschlägig. Dieser Status erlaubt es den öffentlichen Gesellschaftern wie dem Land Hessen, der Stadt und dem Landkreis Kassel, Investitionsbeihilfen sowie Beihilfen zur Deckung von Betriebskosten unter erleichterten Bedingungen und ohne vorherige Einzelgenehmigung durch die EU-Kommission zu gewähren.

Damit komme ich zum Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich beginne mit einer Vorbemerkung:

Eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung basiert auf den bestehenden Stärken der Region und unterstützt zugleich Wandel und Innovation in bestehenden Unternehmen wie auch den Aufbau neuer Unternehmen und Start-ups, um neue Wachstumsfelder zu öffnen. Hierdurch wird Arbeit und Wertschöpfung für die Region gesichert. Ein handlungsfähiger Staat muss zudem Sicherheit gewährleisten. Dafür braucht er eine starke, innovative und widerstandsfähige Wirtschaft. Resilienz bedeutet, über verlässliche Strukturen, technologische Kompetenz und eigene Handlungsfähigkeit zu verfügen.

Nordhessen bietet dafür beste Voraussetzungen: industrielle Stärke, exzellente Forschung, innovative Unternehmen und hoch qualifizierte Beschäftigte. Die fortlaufende Weiterentwicklung der Industrieregion Nordhessen und des Kassel Airports als wirtschafts- und infrastrukturpolitische Aufgabe ist dabei ein gezielter Ausbau dieses Potenzials. So stärken wir Deutschlands und Europas Handlungsfähigkeit und sichern zugleich gute Arbeit und Wertschöpfung in der Region. Der Defence Hub Nordhessen ist hierbei ein wichtiger Baustein.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, nehme ich zu dem Berichtsantrag im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt Stellung:

Alstom und Volkswagen: Zukunft des Lokomotivwerks und der Automobilindustrie

- Frage 1: Was ist der Landesregierung über die Zukunft der Beschäftigten im Alstom-Werk Kassel bekannt, und wie hat sich die Landesregierung konkret eingesetzt, um die Jobs vor Ort im traditionsreichen nordhessischen Lokomotivbau zu sichern?*
- Frage 2: Welche Gespräche hat die Landesregierung seit Bekanntwerden der Verkaufspläne Alstoms mit möglichen Investoren, dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung geführt?*
- Frage 3: Verfolgt die Landesregierung das Ziel, weiterhin industrielle Wertschöpfung und insbesondere Kompetenzen des Lokomotivbaus in Kassel zu erhalten? Wenn ja: Mit welchen Maßnahmen?*

Der Landesregierung ist bekannt, dass Alstom einen Verkauf des Standorts Kassel prüft und hierzu Gespräche mit einem Interessenten geführt werden. Die Landesregierung verfolgt grundsätzlich das Ziel, industrielle Wertschöpfung, technologische Kompetenzen und gute Arbeitsplätze in Hessen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dies gilt auch für den traditionsreichen Lokomotivbau in Kassel. Die Landesregierung setzt sich daher für den Erhalt von Wertschöpfung und Beschäftigung am Standort ein, begleitet die weitere Entwicklung des Standorts und steht hierzu im engen Austausch mit den beteiligten Akteuren.

Aufgrund der laufenden unternehmerischen Gespräche und der Vertraulichkeit entsprechender Verhandlungen können zu einzelnen Gesprächsinhalten und möglichen Investoren keine weitergehenden Angaben gemacht werden. Ziel ist es, industrielle Kompetenz und hochwertige Arbeits-

plätze in Nordhessen zu erhalten. Hierzu nutzt das Land insbesondere seine industriepolitischen Instrumente zur Unterstützung von Investitionen, Transformation und Innovation.

Frage 4: Ist die Landesregierung bereit, mit ähnlichen Förderangeboten wie der Rheinmetall-Förderung in Verhandlungen mit Alstom über den Verbleib des Werkes zu treten?

Die Landesregierung prüft Fördermöglichkeiten grundsätzlich projektbezogen und im Rahmen der geltenden haushalts-, beihilfe- und förderrechtlichen Vorgaben. Eine Förderung setzt ein konkretes, förderfähiges Investitionsvorhaben voraus. Dieses liegt der Landesregierung bisher nicht vor. Ein Rechtsanspruch auf Förderungen für Unternehmen besteht aber nicht.

Frage 5: Welche Erfolge konnte die Landesregierung bereits erzielen, um konkret Jobs im Volkswagenwerk Baunatal zu sichern?

Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine langfristige Perspektive des Standorts Baunatal ein und steht hierzu mit Unternehmensleitung, Betriebsrat, Beschäftigten und anderen Landesregierungen im engen Austausch. Baunatal verfügt insbesondere bei elektrischen Antrieben über wichtige Kompetenzen und soll als Kompetenzstandort im Volkswagen-Konzern gestärkt werden. Mit der Abwendung von Werkschließungen und Ausgliederungen eröffnen sich auch für Baunatal neue Chancen.

Frage 6: Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Automobilindustrie in Nordhessen zu, und welche Folgen hätte ein drastischer Jobabbau im VW-Werk Baunatal für die Region?

Die Automobilindustrie hat für den Industriestandort Nordhessen eine herausragende Bedeutung. Das Volkswagenwerk Baunatal ist ein zentraler industrieller Arbeitgeber und verfügt über erhebliche technologische Kompetenzen. Ein drastischer Beschäftigungsabbau hätte daher erhebliche Auswirkungen auf Wertschöpfung, Beschäftigung und Zulieferstrukturen in der Region.

Rheinmetall: Modalitäten des „Defence Hubs“

Frage 7: Für welche konkreten Projekte und an wen genau wird die Landesförderung ausgezahlt?

Die derzeit in Rede stehende Förderung wird voraussichtlich von der Rheinmetall AG für die drei Projektbausteine Logistik- und Technologiezentrum am Kassel Airport, Drohnentestzentrum sowie Ausbau des Werks Kassel beantragt.

Frage 8: Aus welchem Förderprodukt im Landeshaushalt stammt das Geld, und welches Förderziel verfolgt die Landesregierung damit?

Für die in Rede stehenden Fördergegenstände kommen unterschiedliche Fördertatbestände und somit auch unterschiedliche konkrete Förderziele infrage. Grundsätzlich verfolgt die Hessische Landesregierung mit der Förderung das Ziel, Innovationen anzureizen und zukunftsfähige Arbeitsplätze in der Region zu schaffen.

Frage 9: Welche der am 27. August angekündigten Investitionen waren seitens Rheinmetall bereits vor der Förderentscheidung geplant, und welche zusätzlichen Investitionen werden durch die 25 Millionen Euro Landesmittel zusätzlich ausgelöst?

Der Hessischen Landesregierung sind unternehmensinterne Erwägungen der Rheinmetall AG nicht bekannt. Nach ihrem Kenntnisstand sind die in Rede stehenden Förderungen entscheidend für die Standortentscheidung in Kassel und Calden.

Frage 10: Handelt es sich beim im April angekündigten „Innovationshub Mobility & Defence“ und dem „Defence Hub Nordhessen“ um dasselbe Vorhaben und, wenn ja, wieso fällt der Themenschwerpunkt „Mobility“ weg?

Frage 11: Wenn nein: Wann ist der Start des ursprünglichen Projekts geplant, und in welchem Verhältnis steht es zum „Defence Hub“?

Der Innovationshub Mobility & Defence des Industriepakets verfolgt eine übergeordnete Zielsetzung der Hessischen Landesregierung, während das Vorhaben Defence Hub Nordhessen der nordhessische Knotenpunkt sicherheits- und verteidigungsrelevanter Stakeholder ist. Bestandteil davon sind der Ausbau des Rheinmetall-Werks in Kassel, der Aufbau eines Central Logistics & Training Hubs am Flughafen und der Aufbau eines Drohnentestzentrums von Rheinmetall. Weitere Vorhaben werden derzeit mit den relevanten Akteuren eruiert. Dies steht dem Ansatz des Industriepakets, die Verbindung zum Themenfeld „Mobility“ zu schaffen, keinesfalls entgegen. Die Umsetzung des Innovationshubs Mobility & Defence befindet sich im fortlaufenden Prozess mit den weiteren Stakeholdern.

Frage 12: Ist für den „Defence Hub“ eine eigene Verwaltungsstruktur inklusive Geschäftsführung geplant und, wenn ja, in welchem Umfang?

Nein, eine eigene Verwaltungsstruktur inklusive Geschäftsführung ist nicht geplant. Die administrative Begleitung erfolgt durch die fachlich zuständigen Stellen im Rahmen ihrer regulären Zuständigkeiten.

Frage 13: Welche Start-ups, Universitäten oder Hochschulen und weitere Unternehmen sind institutionell in den Aufbau des „Defence Hubs“ eingebunden, und welche Maßnahmen plant das Land, um weiteren Unternehmen den Zugang zu neuen Wertschöpfungsketten zu ermöglichen?

Der Defence Hub Nordhessen ist der nordhessische Knotenpunkt sicherheits- und verteidigungsrelevanter Stakeholder. Gegenwärtig ist das Vorhaben der Rheinmetall AG mit Unterstützung der Hessischen Landesregierung ein konkretes industrielles Projekt in diesem Zusammenhang. Weiterführende Gespräche werden vertraulich mit Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik geführt und stehen grundsätzlich auch weiteren interessierten Unternehmen offen.

Frage 14: Wie verteilen sich die angekündigten 1.000 Arbeitsplätze auf einzelne Tätigkeitsbereiche, und wie viele davon sollen von Alstom kommen?

Die Hessische Landesregierung ist weder für die Allokation privatwirtschaftlicher Arbeitskräfte auf bestimmte Tätigkeitsbereiche noch für Bewerbungen hierauf zuständig. Die angekündigten Arbeitsplätze werden mutmaßlich der industriellen Wertschöpfungskette von Forschung und Entwicklung über Produktion und Handwerk bis Vertrieb und Logistik folgen.

Industriestandort Nordhessen: Gesamtstrategie der Landesregierung

Frage 15: Welche über den „Defence Hub“ hinausgehende industriepolitische Strategie für Nordhessen verfolgt die Landesregierung angesichts der Transformation bei VW, der unsicheren Zukunft von Alstom und des Wachstums der Rüstungsindustrie, und wo ist diese verankert und mit den Akteuren vor Ort abgestimmt?

Die Landesregierung verfolgt für Nordhessen keine auf einen einzelnen Sektor oder ein einzelnes Unternehmen beschränkte Industriepolitik. Maßgeblich ist vielmehr die landesweite Industriepolitik, die im Industriepaket Hessen im Rahmen des Industrietrials mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen vereinbart wurde. Für Nordhessen sind insbesondere die Stärkung von Zukunftstechnologien, die Unterstützung von Transformationsprozessen, die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen sowie der Ausbau von Energie-, Verkehrs- und Digitalinfrastruktur von Bedeutung. Der geplante Innovationshub Mobility & Defence ist dabei ein Baustein; hinzu kommen die Unterstützung bestehender Industrieunternehmen und die Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten.

Frage 16: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur in Nordhessen zu erreichen und um einseitige Abhängigkeit von einzelnen Unternehmen oder Branchen zu vermeiden?

Nach Einschätzung der Landesregierung verfügt Nordhessen über eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur mit Unternehmen aus unterschiedlichsten Wirtschaftsbranchen. Die Landesregierung setzt weiterhin auf eine breite Stärkung des Wirtschafts- und Industriestandorts. Dazu gehören neben der Förderung von Dual-Use-Technologien insbesondere die Förderung von Innovation und Transformation, die Unterstützung von Gründungen und Unternehmensansiedlungen, die Erschließung neuer Wertschöpfungsketten sowie der Ausbau von Forschungs-, Energie- und Verkehrsinfrastrukturen. Mit dem Hessenfonds steht zudem ein Instrument zur Verfügung, das Investitionen und Transformationsvorhaben von Unternehmen unterschiedlichster Größenordnungen unterstützt. Ziel ist eine wettbewerbsfähige und resilientere Wirtschaftsstruktur mit einer breiten industriellen Basis.

Frage 17: Wie war die Nettoentwicklung der Anzahl der Industriearbeitsplätze in Nordhessen seit 2024?

Laut Hessischem Statistischem Landesamt ist die Zahl der Industriearbeitsplätze in Nordhessen seit Anfang 2024 netto um rund 5.500 gesunken. Das entspricht einem Rückgang von 5,9 %.

Frage 18: Wie bewertet die Landesregierung Nordhessen als energiewirtschaftliche Modellregion, und was tut sie, um diese auszubauen?

Nordhessen ist nicht nur energiewirtschaftlich, sondern auch energietechnologisch und industriell von besonderer Bedeutung. Die Hessische Landesregierung unterstützt wirtschafts- und infrastrukturpolitisch unter anderem in Modellprojekten, Fördermaßnahmen sowie durch Veranstaltungen. Gerade erst am 9. und 10. September fand das Zukunftsforum Energie & Klima unter Schirmherrschaft von Staatsminister Mansoori in Kassel statt. Bei diesem wurde auch der Hessische Staatspreis für innovative Energielösungen verliehen. Sechs der Preisträger kommen aus dem Regierungsbezirk Kassel und belegen die Innovationskraft, und wie wichtig es ist, diese auch sichtbar zu machen. Industriepolitisch berät die Landesregierung in der Wirtschaftskonferenz, wie Förderprogramme stärker darauf ausgerichtet werden können, europäische und damit auch nordhessische Wertschöpfungsketten zu stärken.

Kassel Airport: Rolle des Flughafens im „Defence Hub“

Frage 19: Hatte Rheinmetall ursprünglich geplant, Flächen am Kassel Airport zu nutzen, bevor die Landesförderung und das MoU verhandelt wurden?

Unternehmensinterne Erwägungen der Rheinmetall AG sind der Landesregierung nicht bekannt. Nach Kenntnis der Landesregierung sind die in Rede stehenden Förderungen entscheidend für die Standortentscheidung in Kassel und Calden.

Frage 20: Welche Auswirkungen wird das Drohnentestzentrum in unmittelbarer Nähe der Start- und Landebahn auf den regulären zivilen Flugverkehr haben?

Abhängig von der Summe an Flugaktivitäten sowohl der bemannten als auch unbemannten Luftfahrt kann ein erhöhter Abstimmungsbedarf bestehen. Da die Auslastung noch nicht bekannt ist oder abgesehen werden kann, können keine konkreten Auswirkungen benannt werden.

Frage 21: Müssen aufgrund von Drohnentestaktivitäten die Nutzungszeiten der regulären Start- und Landebahn eingeschränkt werden oder vice versa?

Da die Auslastung noch nicht bekannt ist oder abgesehen werden kann, sind aktuell keine Anpassungen der Nutzungszeiten vorgesehen.

Frage 22: Welche Auswirkungen werden die Ansiedlung und Investitionen von Rheinmetall auf das Defizit des Flughafens haben?

Frage 23: Wird Rheinmetall die Infrastruktur des Flughafens zur Abfertigung großer Maschinen nutzen?

Zu den Fragen 22 und 23 liegen keine Informationen vor.

Frage 24: Wie wird sich das neue Rheinmetall-Drohnentestzentrum von dem in Egelsbach sowie dem zweiten Drohnentestzentrum der TU Darmstadt in Calden unterscheiden, und welche dieser Zentren sind offizieller Teil der Drohnenstrategie des Bundes?

Das Drohnentestzentrum der Rheinmetall AG ist eine Anlage des Unternehmens, um Drohnen zu testen. Das Kompetenzzentrum Drohnen der hessischen Polizeifliegerstaffel in Egelsbach ist hingegen eine Einrichtung der hessischen Polizei und dient behördlichem Bedarf. Das Drohnenkompetenzzentrum der TU Darmstadt in Calden wiederum dient Forschung, Erprobung, Qualifizierung und Anwendung für innovative Drohnentechnologien an einem Standort. Es handelt sich somit um drei unterschiedliche Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft und Zielsetzung. Kooperationen der Einrichtungen sind dabei freilich nach Bedarf möglich. Das Land Hessen wird dabei die ihm zur Verfügung stehenden Kompetenzen an geeigneter Stelle auch in die Drohnenstrategie des Bundes einbringen.

Absicherung des Standorts und Akzeptanz vor Ort

Frage 25: Müssen die Sicherheitsmaßnahmen am Airport Kassel und am Standort „Mittelfeld“ durch die erhöhte sicherheitspolitische Relevanz erhöht werden und, wenn ja, mit welchen zusätzlichen Kosten?

Da uns keine konkreten Planungsinformationen vorliegen, kann derzeit noch keine Bewertung des Sicherheitskonzeptes vorgenommen werden. Gleichzeitig kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob Anpassungen notwendig sein werden.

Frage 26: Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des „Defence Hubs“ wird sie einleiten?

Derzeit erfolgen Gespräche mit den lokalen und regionalen Stakeholdern zu weiteren geeigneten Akzeptanzmaßnahmen. Es zeigt sich dabei bereits jetzt, dass die akzeptanzsteigernden Faktoren wie beispielsweise die Schaffung von Arbeitsplätzen die akzeptanzsenkenden Faktoren in der Region grundsätzlich deutlich überwiegen.

Frage 27: Kann die Landesregierung die Sorgen und Ängste der Bevölkerung vor Ort vor einer steigenden strategischen Relevanz des Standorts für feindliche Mächte nachvollziehen, und wie wird sie ihnen begegnen?

Ja. Die Hessische Landesregierung verfolgt fortlaufend die mögliche Bedrohungslage, beispielsweise auch im Hinblick auf mögliche Sabotage von kritischen Infrastrukturen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Ganz herzlichen Dank für die umfangreichen Antworten, die mich aber zum Teil sehr erstaunen. Sie haben mehrfach gesagt, die 25 Millionen Euro seien ausschlaggebend gewesen für die Investitionen von Rheinmetall, konnten aber weder sagen, aus welcher Förderlinie diese 25 Millionen Euro kommen, noch welche Bedingungen damit verknüpft sind, noch was das für Auswirkungen bei Rheinmetall hat, noch wie viele Arbeitsplätze oder Sonstiges daran hängen.

Das ist schon interessant, denn anscheinend gibt es diese Förderung jetzt noch gar nicht. Vielleicht könnten Sie das erklären. Gibt es diese Förderung? Gibt es eine Förderzusage, ohne dass

es schon eine Prüfung der Fördermittel gegeben hat? Das wäre natürlich politisch sehr spannend, weil es dann eine politische Förderzusage wäre, ohne zu wissen, woher es denn kommt. Das klingt alles sehr dubios.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Herr Minister, meine Frage schließt sich ergänzend an. Wie kommen Sie auf die 25 Millionen Euro? Es könnten ja auch 20 oder 30 Millionen Euro sein. War das eine Bedingung von Rheinmetall, dass die gesagt haben, sie machen es nur, wenn sie mindestens 25 Millionen Euro kriegen?

Dann interessiert mich natürlich noch die Frage – das ist in den Antworten zu dem Berichtsantrag nicht ganz klar geworden –, ob die Förderung eine nicht rückzahlbare Summe ist, die Rheinmetall dann über die Jahre gewährt wird? Oder werden da auch Kredite vergeben? Denn Sie haben auch den Hessenfonds ins Spiel gebracht, und soweit ich weiß, ist der Hessenfonds kreditgehebelt. Vielleicht könnten Sie dazu noch Ausführungen machen.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Ich habe keine Rheinmetall-Aktie in meinem Depot. Leider, muss man sagen; denn die ist ziemlich nach oben gegangen. Deswegen stellt man sich schon die Frage, warum ein Unternehmen wie Rheinmetall jetzt noch eine Förderung bekommt. Denn Rheinmetall gilt im Moment als der Profiteur einer geopolitischen Neuorientierung.

Ihr Vorgänger hat immer von dem Plexiglasfabrikanten gesprochen, als es um Corona ging. Der hat damals auch profitiert, das war immer das Beispiel hier im Ausschuss. Man kann heute sagen, es ist Rheinmetall mit ganz dicken Auftragsbüchern. Aber wenn Rheinmetall so dicke Auftragsbücher hat – wir diskutieren heute auch über die Übernahme von Personal von anderen Unternehmen in Kassel –, muss man sich schon die Frage gefallen lassen, warum ausgerechnet Rheinmetall jetzt noch 25 Millionen Euro bekommt.

Außerdem würde mich in der Tat interessieren: Sie haben anschließend an die beiden Vorredner von drei Projekten gesprochen. Dann haben Sie – so schnell war ich gar nicht mit dem Notieren – vom Ausbau, von Drohnen gesprochen. Aber ich konnte es mir, ehrlich gesagt, plastisch nicht vorstellen. Was wird denn jetzt konkret mit 25 Millionen Euro gefördert? Eine neue Halle? Wie muss ich mir das vorstellen?

Die zweite Frage, die sich mir stellt, ist: Haben Sie das einfach so schlankerhand auf diesen beiden Konferenzen zugesagt, weil man da – ich sage es jetzt einmal so – in Laune war? Haben Sie das einfach so als Landesregierung zugesagt, oder gab es irgendeine Prüfung, gab es da einen Auswahlprozess, gab es da Bedingungen?

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Alles, was ihr sonst nicht wollt!)

Ich habe schon ausgeführt zu Rheinmetall, und deswegen ist es natürlich sehr spannend, diese Hintergründe zu erhellen.

Dann habe ich eine allerletzte Frage. Wir diskutieren gelegentlich über Defizite bei Kassel-Calden, dummerweise nicht in diesem Ausschuss, wobei ich immer sagen würde, das ist Wirtschaft und nicht Finanzen. Aber es wird als Beteiligung des Landes geführt, und das ist bei einem anderen Ministerium angesiedelt. Aber es gehört eigentlich zu Ihnen, wenn ich das einmal so sagen darf. Aber ich will Ihnen nicht noch mehr Kompetenzen – – Das wäre wieder eine politische Frage.

Ich will nur eines sagen. Diese Defizite kann man jetzt natürlich auch dadurch in den Griff zu bekommen versuchen, dass man den militärischen Teil immer weiter ausbaut und dann ganz sachte die Verkehrsluftfahrt wegschiebt.

Das ist hier abgefragt worden, und Sie haben dazu geäußert, dass die Verkehrsluftfahrt nicht beeinträchtigt werden soll. Mich würde Ihre Position als Landesregierung interessieren. Wird jetzt weiter daran festgehalten, dass die Defizite in der Verkehrsluftfahrt abgebaut werden sollen, also neue Linien, insbesondere neue „Warmwasserlinien“, also Urlaubsreiseziele, oder ist die neue Linie der Landesregierung, sich ein bisschen von der zivilen Verkehrsluftfahrt zu verabschieden und zu sagen: „Wir machen jetzt, weil wir da eigentlich auch keine Perspektive mehr sehen, auf militärische, gewerbliche Nutzung und versuchen, damit dem Standort eine neue Perspektive zu geben“?

Abgeordnete **Elke Barth**: Ich muss sagen, liebe GRÜNE, ich war erst einmal etwas überrascht, dass Sie diesen Dringlichen Berichtsantrag gewählt haben.

Die Opposition kritisiert ja gerne, und ich denke mir: Komisch, das hier ist eindeutig ein Riesenerfolg der Landesregierung.

(Abgeordnete Mirjam Glanz: Man kann alles schönreden!)

Ich sage das gerne noch einmal langsam: Es ist ein Riesenerfolg der Landesregierung, dass es in einem guten Zusammenwirken gelungen ist, in einer Region, die jetzt auch durch die Probleme in der Automobilindustrie durchaus Schwierigkeiten hatte, einen gelungenen Transformationsprozess anzuleiern.

Ich habe mich gefragt: Warum wollen Sie sich das jetzt hier erzählen lassen? Denn es bietet eigentlich wenig Punkte für Kritik. Aber jetzt höre ich allerdings die Fragen.

Lieber Dr. Naas, wenn Rheinmetall einen anderen Standort favorisiert hätte, dann hätten wir hier auch einen Dringlichen Berichtsantrag, was denn die Landesregierung unternommen hat, um Rheinmetall am Standort Nordhessen zu stärken. Letztendlich ist es doch so: Wie man es macht, man macht es Ihnen nicht recht.

Ich denke, es ist wirklich großartig, wie das hier gelungen ist. Über das Thema Defence Hub haben wir übrigens parteiintern auch schon vor einem Jahr diskutiert. Wir haben dort nun einmal ein Defence Cluster, wir haben einen Flughafen, der noch Kapazitäten birgt.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Das ist sehr nett formuliert! – Heiterkeit – Zuruf: Luft nach oben!)

– Ja, gut, das kann man einmal so sehen. „Luft nach oben“ ist auch eine gute Beschreibung. – Aber natürlich ist Drohnentechnologie aus verschiedenen Gründen ein sehr wichtiges Thema.

Dann haben wir dort auch noch eine Universität. Also, was bietet sich mehr an, um damit die Region zu stärken? Genau das hat die Landesregierung gemacht. Also weiß ich nicht, wie sie es schaffen wollen, da noch ein Haar in der Suppe zu finden. Das ist wirklich lächerlich.

(Beifall SPD und CDU)

Minister **Kaweh Mansoori**: Ich komme zunächst zu den Fragen der Frau Abgeordneten Kinkel und des Herrn Abgeordneten Gagel zu den 25 Millionen Euro. Es sind bis zu 25 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Ob, in welcher Form und in welchem Umfang diese Mittel abfließen, ist Gegenstand der Prüfungen und Prozesse, die ich skizziert habe. Herr Abgeordneter Gagel, Sie hatten noch spezifisch gefragt, ob das nur verlorene Zuschüsse sind oder ob auch Kreditmittel dabei sind. Ausdrücklich werden auch Mittel aus dem Hessenfonds erwogen. Insofern ist es nicht unwahrscheinlich, dass das Gesamtpaket aus einem Mix von Zuschüssen und gegebenenfalls vergünstigten Krediten besteht.

Dann zu der Frage von Herrn Abgeordneten Naas nach den drei Teilprojekten. Das ist das Drohnentestzentrum, dann ist es der Logistics & Training Hub und noch der Ausbau des eigentlichen Werks, in dem die Waffensysteme hergestellt werden.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Gibt es eine Förderquote oder Beteiligungen?)

– Welche konkreten Förderziele damit verfolgt werden, ist genau das, was sich gerade in Prüfung befindet. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist bzw. Mittel dann auch abfließen, kann ich Ihnen das dann auch spezifizieren. Das ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Dann komme ich zur Frage nach der strategischen Ausrichtung des Flughafens. Auch das hatte ich schon beantwortet. Der Flughafen hat genug Kapazität, dass wir beides machen, also dass die Stärkung des Verteidigungsbereichs kein Hindernis für die Verkehrsluftfahrt darstellt, die natürlich nach wie vor verfolgt wird und wo auch nach wie vor verfolgt wird, Airlines am Flughafen anzusiedeln. Aber das setzt natürlich immer auch einen Akteur voraus, der dann von diesem Standort aus seine Dienstleistungen anbietet.

Zur letzten Frage von Herrn Abgeordneten Naas. Warum braucht es eine Förderung des Landes, um eine privatwirtschaftliche Investition am Standort anzureizen? Ich habe mir gerade den Aktienkurs von Sanofi angesehen.

(Abgeordnete Elke Barth: Guter Vergleich!)

Der ist durch die Weltlage nicht ganz so stark gestiegen wie der von Rheinmetall, hat aber in den letzten knapp 20 Jahren auch immerhin 40 % zugelegt.

Wir leben hier in Hessen nicht auf einer Insel, sondern gerade die Konzerne gucken natürlich, an welchen Standorten sich Investitionen anbieten. Deswegen müssen wir immer die Perspektiven für Beschäftigung – und, mit der Beschäftigung verbunden, auch die Verringerung von Arbeitslosigkeit, die Generierung von Steuereinnahmen, von Kaufkraft in der Region – ins Verhältnis zu den Mitteln setzen, die wir einsetzen.

Wir sind als Landesregierung der Auffassung, dass unsere Industriepolitik bisher immer sehr gut angelegtes Geld war, unsere Resilienz als Gesellschaft verbessert hat und uns insgesamt zukunftsfähiger macht.

(Beifall CDU und SPD)

Abgeordneter **Olaf Schwaier**: Ich möchte jetzt, nachdem wir viel über Defence Hub, über Kassel-Calden gesprochen haben, auf die Situation in Baunatal eingehen.

Ich habe schon in meiner Rede im letzten Plenum gesagt, es gibt eine Bilanz, was die Arbeitsplatzsituation in Nordhessen betrifft. Bei dieser Bilanz, wenn es allein Alstom und die Player im zukünftigen Defence Hub wären, also Rheinmetall, wäre es noch relativ entspannt. Wo es aber richtig kritisch wird, ist bei dem Thema VW, und ich finde es schon bezeichnend, dass die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN von einer Transformation bei VW sprechen und wie die wirtschaftliche Gesamtstrategie der Landesregierung aussieht. Also, wenn das Transformation ist, wenn 50.000 oder noch mehr Arbeitsplätze verloren gehen, dann muss ich sagen: Diese Transformation wollen wir als AfD definitiv nicht haben.

Ferner hat es natürlich auch Folgen, wenn man auf jeder Ebene, in jeder Hinsicht eine autofeindliche Strategie fährt.

(Abgeordnete Elke Barth: Was soll denn das, bitte?)

Wie Sie wissen, ist in Baunatal das Grundproblem, dass der VW-Konzern dieses Komponentenwerk komplett umrüstet, von Verbrenner-Antriebsaggregaten hin zu elektrischen Antrieben. Die Rechnung wurde schon aufgemacht: Von den 15.000 Arbeitsplätzen bleiben voraussichtlich 3.750 übrig, wenn das Werk komplett auf elektrische Antriebe umgestellt ist. Das sind Zahlen aus dem VW-Konzern.

Insofern muss ich ganz klar sagen: Da brauchen wir wirklich Antworten der Landesregierung, inwieweit die Gespräche in Wolfsburg, oder wo immer Sie die führen, vorankommen. Es genügt nicht, am Werkstor mit den Arbeitnehmervertretern der IG Metall zu sprechen. Hier können wir keine Strategie der Landesregierung sehen, wie dieses große Arbeitsplatzproblem VW Baunatal gelöst wird. Insbesondere ist meine Frage an Sie: Wird das Komponentenwerk verkauft? Wird es aus dem VW-Konzern heraus verkauft, ja oder nein? Das würde ich gerne von Ihnen wissen.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Ich finde die Diskussion ganz spannend, weil hier eine Erwartung formuliert wird, die nur ein Unternehmer erfüllen kann. Die Landesregierung schafft Bedingungen, die Landesregierung schafft Möglichkeiten.

Herr Dr. Naas, nichts von dem, was Sie gesagt haben, kann die Landesregierung insoweit umsetzen, als es eine unmittelbare Wirkung hat, und die unternehmerische Entscheidung, beispielsweise von Rheinmetall, wird befördert durch Vorgaben und Möglichkeiten, die die Landesregierung schafft. Das ist doch die Aufgabe einer Landesregierung.

Schauen wir uns die Wirtschaftssituation in Hessen an, gerade im produktiven Bereich: Wir haben ein Wirtschaftswachstum im ersten Halbjahr von 3,8 %, gegenläufig zu anderen Gegenden der Bundesrepublik Deutschland. Gleichzeitig haben wir einen Arbeitsplatzabbau. Das ist die Situation, die wir haben. Da brauchen wir doch nicht drum herumzureden. Aber die Landesregierung wird daran per se nichts ändern können, weder durch eine Produktbetrachtung oder sonst etwas, Herr Schwaier, sondern die Wirtschaft orientiert sich gerade ganz grundlegend um, übrigens nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in der ganzen Welt. Und was macht man dann? Man muss Bedingungen schaffen.

Die Landesregierung tut das im Rahmen dessen, was sie kann. Die Bundesregierung tut das, was sie kann, und wir werden sehen, was dabei herauskommt. Letztlich müssen wir alle daran arbeiten, dass wir in Deutschland weiter produzieren können. Worauf wir uns nicht einlassen, weil das einfach nur schwarz und weiß ist und nicht ansatzweise einem unternehmerischen Konzept entspricht, ist, dass wir hier definieren, was gut und was schlecht ist, ob Elektromobilität oder anderes schlecht oder gut ist. Das müssen schlicht und einfach Unternehmer und Märkte entscheiden und sonst niemand.

Was ich immer ganz spannend finde: Sie werfen alle der Landesregierung vor, was sie machen könnte, ohne konkret zu werden. Mich würde einmal interessieren, was Sie wirtschaftspolitisch wollen. Sie müssen irgendwann einmal den Menschen in Hessen erklären, was eigentlich Ihr wirtschaftspolitischer Plan ist. Das tun Sie nicht, sondern Sie kritisieren ununterbrochen, was möglicherweise schlecht ist. Sie müssen einfach einmal sagen, was Sie wollen. Langer Rede kurzer Sinn: Wir sind ganz fröhlich darüber, dass es der Landesregierung gelingt, durch die Fördermaßnahmen industrielle Kerne zu erhalten.

Letzter Punkt, Flughafen in Kassel, von dem immer mit süffisantem Lächeln gesprochen wird. Man kann zu dem Verkehrsflughafen unterschiedlichste Gedanken haben. Das ist so. Das ist alles legitim. Was man aber nicht kann, ist, dass man generell völlig überhört, was Unternehmen, die sich dort angesiedelt haben, als eine wichtige Voraussetzung ihrer Ansiedlung genannt haben. Und das ist, ob wir das nun wahrhaben wollen oder nicht, sehr oft der Flughafen Kassel-Calden.

Vor diesem Hintergrund muss man auch das als industrielle Grundförderung für Nordhessen sehen. An dieser Stelle stehen wir auch entsprechend hinter dieser Grundförderung. Da brauchen wir auch gar nicht lange drum herumzureden, ob man das nun verkehrspolitisch toll findet oder

nicht. Es ist für die unternehmerische Entscheidung, sich dort anzusiedeln, sehr wesentlich gewesen.

Es ist in Nordhessen übrigens – aber wahrscheinlich reden Sie, Herr Naas, mit Südhessen, aber nicht mit Nordhessen – völlig unbestritten, dass das eine wesentliche Situation für die industrielle Kernentwicklung vor Ort ist. Noch einmal, ich kann das anders sehen, weil da kein Mensch – in Führungszeichen – fliegt, aber ich kann es so sehen, dass der industrielle Förderzweck damit erreicht worden ist.

(Beifall CDU und SPD)

Vorsitzender: Vielen Dank, Kollege Müller. – Jetzt hat Herr Meier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Ich gebe kurz zur Information durch, dass die Kollegin Glanz ihr Rederecht an den Kollegen Meier übertragen hat und sich bei diesem Tagesordnungspunkt nicht zu Wort melden wird.

Abgeordneter **Sascha Meier:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die unumständliche Möglichkeit, zwei, drei Fragen stellen zu können.

Ich möchte anfänglich nur kurz etwas dem Kollegen Müller entgegenhalten. Die Landesregierung schafft Bedingungen, das haben Sie ausgeführt. Ja, das ist richtig. Aber die Landesregierung, die schafft dann auch eine Erwartungshaltung, wenn sie mit Pressemitteilungen wie jetzt aus der Staatskanzlei um die Ecke kommt, wo von mehr als 1.000 neuen Arbeitsplätzen und von den Förderzusagen geredet wird. Natürlich ist es unsere Aufgabe als Opposition, abzuklopfen, wie stichhaltig das Ganze ist, und genau das tun wir. Das gehört, glaube ich, mit zu den Aufgaben einer Opposition.

Ich habe auch der Kollegin Barth gerade sehr gespannt zugehört und war tatsächlich ein bisschen erschrocken. Vielleicht könnten Sie das einmal erklären, Herr Staatsminister. Wäre Rheinmetall tatsächlich ohne die 25 Millionen Euro Förderung komplett gegangen, wo nicht klar ist, wohinein die im Endeffekt gehen soll? Werden diese 1.000 neuen Arbeitsplätze wirklich zugesagt, und von wem werden sie zugesagt?

Als letzte Frage: Was genau wird am alten oder am neuen Flughafen von wem bis wann gebaut oder geplant? Dann auch die Frage in Bezug auf das Drohnenkompetenzzentrum: Ist dann im Endeffekt der Hub von Rheinmetall nur ein Logistikstandort? Oder was geschieht da noch und wo?

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas:** Es wurde vom Kollegen Müller eine wirtschaftspolitische Position erwartet. Ich kann die gerne geben: Wir wollen weniger Subventionen, und ich will Ihnen das einmal hier deutlich machen.

Sie kriegen eine Subvention in Hessen, wenn es dem Unternehmen schlecht geht. Jetzt kann man sagen, Ausfallbürgschaften usw. hat es schon unter liberalen Wirtschaftsministern gegeben. Das ist ein Instrumentarium, was alle 16 Länder haben. Ja, das kann man machen. Das ist vielleicht nicht die reine Lehre des 18. Jahrhunderts nach Adam Smith, aber man kann das machen.

Dann kann man sich darüber streiten, ob man in einen Transformationsprozess einsteigt und das auch noch subventioniert, also sozusagen die nächste Ebene obendrüber. Da haben wir unterschiedliche Auffassungen, darüber kann man sich streiten. Wir sagen: Nein, weniger ist mehr. Gute Produkte werden sich durchsetzen, brauchen nicht gefördert zu werden. Schlechte Produkte brauchen auch nicht gefördert zu werden; denn sie werden sich trotz der Förderung nicht durchsetzen.

Jetzt muss man sich aber doch die Frage stellen, warum ein Unternehmen, was von der allgemeinen Situation, die wir wahrscheinlich alle bedauern, wirklich super profitiert, noch eine Subvention bekommt. Also, ganz unten gibt es welche und ganz oben gibt es welche. Was ist denn mit der Mitte? Die Mitte bezahlt am Ende die Subvention, die das Land Hessen schlankerhand ausgibt.

Kollege Müller, jetzt habe ich nur einmal danach gefragt, wann ich denn in den Genuss von so einer Subvention komme. Wenn ich groß genug bin, wenn ich schlecht genug bin? Was sind denn die Kriterien?

Herr Minister, mich würde auch interessieren, in welchem Haushalt Sie das abbilden. Man kann natürlich sagen, wie bei Focused Energy – da haben wir ja auch eine Subvention im Haushalt gesehen, eine Einzelsubvention –, das ist Technologieförderung, da wird etwas ganz Neues gemacht. Die SPD hat sich damit erst anfreunden müssen. Wir waren ja damals im Ausland und haben Gespräche auf der Delegationsreise geführt. Da gab es einen Aha-Effekt: Ach, so etwas gibt es? Jetzt ist man plötzlich in der Regierung und fördert das, auch super.

(Abgeordneter Stephan Grüger: Doof, wenn man keine Ahnung hat!)

Aber das ist Forschung. Da kann ich eine Ausnahme machen und sagen: Das ist wirklich ein Einhorn, Forschungsförderung ist in Ordnung. – Aber bei Rheinmetall sehe ich das erst einmal nicht, und deswegen frage ich danach. Der Kollege Vorredner hat auch danach gefragt, damit man es einmal greifen kann: Ist es eine Werkshalle? Ist es Forschung? Was ist es denn? Und wo bilden Sie es ab, in welchem Haushalt, im nächsten, oder gibt es einen Nachtrag? Wo, in welchem Förderprodukt finde ich das?

Das finde ich eine spannende Frage, weil es aus oppositioneller Sicht natürlich auch um die Frage geht, ob man hier am Ende an etwas, was ohnehin gekommen wäre, ein Etikett klebt, nämlich ein wunderschönes Schleifchen der Landesregierung, und dann eben sagt: Jetzt haben wir das Ding verpackt, haben noch ein bisschen Geld im Umschlag mitgebracht, und jetzt ist das plötzlich unser Baby, weil es ja läuft. Wir können auch noch sagen: Wir haben in Hessen 1.000 Arbeitsplätze geschaffen, wir sind die Allergrößten.

So einfach geht es natürlich nicht, und deswegen fragen wir nach. Wenn Sie es heute nicht beantworten wollen, ist es kein Problem. Dann fragen wir halt auf andere Weise nach, dann gehen wir auch der Sache mit den 25 Millionen Euro auf den Grund, Kollege Müller.

Minister **Kaweh Mansoori**: Ich beginne mit der Frage des Abgeordneten Schwaier. Sie war eigentlich schon beantwortet. Mit dem letzten Beschluss des Aufsichtsrats der Volkswagen AG – darauf haben wir mit anderen Bundesländern auch hingewirkt – ist das Thema Werkschließung und auch Ausgliederung aus dem VW-Konzern und damit aus dem VW-Gesetz erst einmal vom Tisch. Das ist eine wichtige Perspektive für den Standort, weil es Möglichkeiten schafft, auf der jetzigen Basis innerhalb des Konzerns und mit dem Schutz des VW-Gesetzes weiterzuarbeiten.

Ich muss das gar nicht machen, das werden die Abgeordneten selbst sagen, aber ich habe hier niemanden gehört, der gesagt hat, Arbeitsplatzverluste durch Transformation sind eine tolle Sache. Das hat niemand gesagt, sondern der Umstand ist ja folgender: Der VW-Konzern war zu großen Teilen auf den Exportmarkt insbesondere für China ausgerichtet, und was man beobachtet, ist, dass die Chinesen jetzt zu ganz starken Teilen eigene Elektrofahrzeuge kaufen, die sie massiv heruntersubventionieren, und dass die Verbrenner nicht mehr laufen.

Es ist nicht so, dass die da Jobs abbauen, weil ihnen jemand verbietet, die entsprechenden Komponenten für hybride Fahrzeuge oder für Verbrenner zu bauen, sondern die finden schlichtweg nicht ausreichend Abnehmerinnen und Abnehmer. Bei einem Komponentenwerk, das im Grunde als der zentrale, weltweit größte Dienstleister des VW-Konzerns fungiert, macht es natürlich etwas aus, wenn der klassische Fahrzeugbau die entsprechenden Bestellungen nicht mehr tätigt.

Das heißt, unser Fokus muss darauf liegen, Zukunftsprojekte, die mit Auslastung verbunden sind, nach Baunatal zu holen. Da will ich schon sagen, wenn ich zu Frau Abgeordneter Dürr gucke: Wir haben das in anderer Funktion als Haus vor zweieinhalb Jahren schon zusammen mit VW bearbeitet. Wir wären durchaus bereit gewesen, solche Auslastung generierenden Zukunftsprojekte der VW-Familie nach Baunatal zu holen und als Landesregierung sie in der Ansiedlung zu unterstützen. VW hat sich selbst seinerzeit anders entschieden.

Deswegen sind wir nach wie vor in einem engen Austausch, und zwar mit beiden Seiten, sowohl mit der Unternehmensseite als auch mit den Betriebsräten, jetzt, wo sich der Wind innerhalb des Konzerns dreht, noch einmal zu gucken, was solche Zukunftsprojekte sein können, an die dann Auslastung und Beschäftigung geknüpft sind, um Sicherheit für den Standort zu schaffen.

Dann zur Frage des Abgeordneten Meier: War die in Aussicht gestellte Förderung ausschlaggebend für die Investition von Rheinmetall? Ja, das war sie; das sagt Rheinmetall auch selbst. Wir haben unsererseits bis zu 25 Millionen Euro Unterstützung in Aussicht gestellt. Rheinmetall hat seinerseits bis zu 1.000 neue Arbeitsplätze in Aussicht gestellt. Die verteilen sich auf die drei Teilprojekte Ausbau des Werks, also Panzerbau, Drohnentestzentrum und drittens Logistics & und Training Hub.

Abgeordneter **Sascha Meier**: Ich möchte es konkretisieren. Es ist, glaube ich, bei Ihnen falsch angekommen. Es ging um die Aussage von der Kollegin Barth und die Frage, ob, wenn die Fördergelder – diese 25 Millionen Euro, die im Raum bestehen – zukünftig nicht fließen würden, Rheinmetall dann den Standort Kassel komplett aufgegeben hätte. So hatte ich das verstanden; deswegen die Nachfrage.

Minister **Kaweh Mansoori**: Vielen Dank für die Präzisierung, Herr Abgeordneter. Die hypothetische Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, was Rheinmetall im Fall der Fälle gemacht hätte. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass Rheinmetall selbst offen damit umgeht, dass für sie die enge Zusammenarbeit mit der Landesregierung und auch die in Aussicht gestellte Förderung maßgeblich dafür gewesen sind, den Standort Kassel zu stärken, und das ist erst einmal eine wichtige Mitteilung.

Damit komme ich zu der ordnungspolitischen Frage von Herrn Abgeordneten Naas: Warum braucht es das alles überhaupt? Nun, weil wir auch als Standorte im Wettbewerb stehen. Es gibt auch andere Bundesländer, die um solche Ansiedlungen konkurrieren. Deswegen ist mir jeder Arbeitsplatz, den wir bei uns in Hessen bekommen, auch etwas wert, gerade in diesen Zeiten, wo Sie selbst regelmäßig darauf hinweisen, dass Sie morgens die Zeitung aufschlagen und erschlagen sind von den Hiobsbotschaften.

Gerade dann geht es doch darum, den Standort zu stärken, neue Arbeitsplätze anzusiedeln, neue Wertschöpfungsketten zu stärken. Und nein, niemandem, übrigens auch nicht der Landesregierung, gefällt dieser Subventionswettbewerb. Aber es ist nun einmal die Wirklichkeit, in der wir leben. Es gehört leider zu der Welt dazu, dass die regelbasierte Ordnung, die wir uns alle wünschen, einer Gesetzmäßigkeit des Stärkeren gewichen ist. Da wird mit harten Bandagen zwischen den Standorten gekämpft, auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Es ist also keineswegs alles solidarisch, was zwischen den Bundesländern abläuft, sondern jeder guckt erst einmal, dass er die Standorte bei sich selbst bekommt.

Zu Ihrer letzten Frage. Die Mittelherkunft können wir Ihnen erst dann präzise sagen, wenn die Teilprojekte zu Ende geprüft sind und wenn überhaupt feststeht, wie das Gesamtpaket aussieht. Ich bin darauf schon eingegangen. Es ist eine Kombination aus Hessenfonds und verlorenen Zuschüssen denkbar. Das werden wir Ihnen zu gegebener Zeit präzisieren können.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Ich mache ein neues Thema auf; es ist ein altes Thema in Nordhessen. Es war übrigens auch früher eine Forderung der kommunalen SPD-Vertreter. Jetzt haben die drei Bürgermeister Torben Busse, Harald Munser und Fred Dettmar die Frage einer möglichen Verbindung von der A 7 zur A 44 – die Nordspange, die A 444, wie auch immer man das nennen mag – wieder ins Spiel gebracht.

Wie steht denn die Landesregierung dazu, wenn sie da etwas Tolles aufbauen will? Ein Defence Hub klingt so, als würde da noch etwas nachkommen. Jetzt kommt die Forderung der Bürger-

meister in Nordhessen, die sich nicht nur auf Kassel-Calden und die Anbindung des Flughafens Kassel-Calden beziehen, sondern grundsätzlich die Verkehrsinfrastruktur rund um Kassel modernisieren oder ausbauen wollen, was letztendlich auch für die Gemeinden im nördlichen Teil von Kassel-Land durchaus positive Effekte hätte. Wie steht die Landesregierung dazu, dieses Projekt möglicherweise wieder in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans zu bringen?

(Zuruf Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill))

Vorsitzender: Ich lasse die Frage zu, Herr Kollege Müller; denn in der Beantwortung des Ministers wurde Bezug genommen auf die Bundesstraßen und auch auf die Autobahnen. Insofern kann der Minister darauf antworten, aber er muss es nicht. Aber die Frage lasse ich an der Stelle zu.

Abgeordneter **Stephan Grüger:** Ich wollte Bezug nehmen auf die Einlassung des Abgeordneten Schwaier zum Thema Transformation. Ich finde, man muss es einfach unterstreichen. Der Minister hat es dankenswerterweise gerade auch noch einmal erklärt: Entweder ist man bereit, sich auf die Rahmenbedingungen des Weltmarktes einzulassen und dann halt auch entsprechend zu reagieren – dann muss man sich ändern. Das macht die Wirtschaft, seitdem es sie gibt. Wer sich nicht ändert, wer also nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit. Das ist die Regel, nach der Wirtschaft funktioniert.

Ich kann mir vorstellen, dass es manche Leute gibt, denen das nicht gefällt und die den Begriff Transformation vielleicht auch gerne anders aufladen wollen, aber das ist eben das, was dann ein Unternehmen machen muss. Es muss sich ändern, also transformieren, um den Anforderungen des Weltmarktes in irgendeiner Form Genüge zu tun. Genau das passiert unter anderem im Komponentenwerk in Kassel, und die Politik – in diesem Falle das hessische Wirtschaftsministerium – stellt die Rahmenbedingungen dafür her, dass dies auch erfolgreich geschieht; denn wir wollen, dass das Komponentenwerk in Kassel erhalten bleibt, genauso wie wir gerne Opel in Rüsselsheim erhalten wollen. Dafür muss die Regierung die Rahmenbedingungen schaffen.

Noch einmal zum Thema Rheinmetall. Rheinmetall hat etliche Standorte in Deutschland. Der Minister hat gerade auch darauf hingewiesen. Es gibt einen Wettbewerbsföderalismus in Deutschland. Das hat auch was mit der Bereitschaft zu tun, Subventionen auszureichen. Ich möchte nicht wissen, was für ein Geschrei wir hier im Ausschuss erlebt hätten, wenn die Entscheidung von Rheinmetall gewesen wäre, sie machen das in München oder irgendwo anders. Dann wäre hier ein Riesengeschrei gewesen: Was hat eigentlich die Hessische Landesregierung getan, um zu verhindern, dass das woanders hinkommt? – Insofern kann man der Landesregierung nur dankbar sein, dass sie sich erfolgreich darum bemüht hat, dass der Defence Hub jetzt mit Rheinmetall hier nach Kassel kommt.

(Beifall SPD und CDU)

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Das hat jetzt zwar wieder ein bisschen den, wie soll ich sagen, Hauch einer wirtschaftspolitischen Grundsatzdebatte, aber ich versuche, es an der Stelle ganz kurz zu machen.

Vor allen Dingen am Beginn Ihrer Einlassung, Herr Kollege Grüger, haben Sie vollkommen recht gehabt. Man könnte es auch so zusammenfassen: Transformation ist immer. Das Problem ist nur, wenn sich die Unternehmen zu sehr auf die Politik verlassen. Das gilt auch und gerade für die Automobilindustrie. Die Einlassung des Abgeordneten Müller könnte man als einen Appell für Technologieoffenheit lesen. Aber genau das hat die Politik nicht gemacht, in dem Fall die Bundesregierung bzw. die Landesregierungen: einseitige Förderung der Elektromobilität über entsprechende Kaufprämien, über eine Dienstwagenbesteuerung und, und, und.

Der große Managementfehler in Sonderheit der deutschen Hersteller war, sich darauf zu verlassen und die Produktstrategien und Investitionsentscheidungen einseitig auf dieses Thema zu lenken. Das war der große Fehler. Das sehen wir jetzt im Großen und Ganzen bei allen großen deutschen Herstellern, aber eben in Sonderheit bei VW.

Apropos, wer ist einer der größten Aktionäre von VW? Sie wissen es alle. Da regiert praktisch die SPD mit.

(Zuruf: Das Land Niedersachsen ist nur ein kleiner Aktionär! – Weitere Zurufe)

– Ja, ist ja gut, Kollegen. Jetzt können wir uns trotzdem noch ein bisschen zusammenreißen. – Aber zum Thema China. Wir reden sehr viel über chinesische Elektroautos, aber ist Ihnen eigentlich bewusst, dass 2025 gerade einmal etwas mehr als die Hälfte aller Autoverkäufe in China elektrisch war? Es gibt also immer noch einen mehrere Dutzend Millionen Fahrzeuge großen Markt von Verbrennern, auch in China. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Abgeordnete **Katy Walther**: Ich habe noch eine kurze Frage zum Flughafen Kassel-Calden. Sie haben gesagt, Subventionen gefallen nicht jedem und Ihnen auch nicht. Deshalb einmal die Frage. Wir sind im Moment bei einer Förderquote von 180 Euro pro Passagier nach den Zahlen von 2024. Die aktuellen Zahlen sind wahrscheinlich noch höher.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage, auf die ja immer wieder hingewiesen wird, habe ich die Frage: Wann ist denn der Kipppunkt erreicht, wo die Landesregierung sagt, sie verabschiedet sich von der Ferienfliegerei in Kassel-Calden?

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Kollege Lichert, das ist wieder typisch: Es besteht ein Potenzial von 50 %. – Die Regionalregierungen in China erschweren den Verkauf von Verbrennern erheblich. Es gibt Zusatzaufschläge von bis zu 90 % des Kaufpreises. Also, so einfach, wie Sie sie malen, ist die Welt nicht immer.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Die Zahl von 3,8 % konnte ich nicht finden! – Gegenruf Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Statistisches Landesamt!)

Minister **Kaweh Mansoori**: Ich beginne mit der Frage des Herrn Abgeordneten Gagel zu A 7 und A 44. Ich hatte in der Tat in der Beantwortung Bezug genommen auf die Autobahnanbindung mit Blick auf die gute verkehrliche Erschließung. Wenn Sie es mir nachsehen bei so spezifischen Fragen, die jetzt nicht Gegenstand der bisherigen Beratungen sind: Das würden wir uns im Haus gerne einmal ordentlich angucken. Bevor ich Ihnen jetzt irgendwas über den Zaun werfe, würde ich vorschlagen, wir vertagen das Thema. Sie können entweder weitere Initiativen einbringen oder schicken uns formlos eine Mail. Dann kriegen Sie darauf eine qualifizierte Antwort.

Dann zur Frage des Herrn Abgeordneten Lichert rund um Kaufprämien. Kaufprämien sind in der Regel dazu da, den Hochlauf eines bestimmten Industriezweigs zu unterstützen. Aber die Lage, gerade explizit zugespitzt auf Volkswagen, ist völlig falsch erfasst, wenn Sie es im Grunde darauf zuspitzen, VW würde es so schlecht gehen, weil die Deutschen zu viele Elektroautos kauften. – VW geht es so schlecht, weil die Chinesen zu wenige VW-Verbrenner kaufen. Das ist sozusagen, wenn Sie es in einem Satz unterbringen, die Erklärung der Situation, die wir vorfinden.

Es mag sein, dass es in absoluten Zahlen immer noch einen großen Verbrenner-Markt in China gibt. Zu den Schwierigkeiten des Markteintritts für deutsche Hersteller hat Herr Abgeordneter Müller hingewiesen. Das wird mit der Zeit immer schwieriger werden, weil insbesondere China sich an der Stelle industriepolitisch massiv gegen Exporte wehrt. Die Konsequenzen, die wir daraus beraten müssen – wir haben das unsererseits als Landesregierung auch schon in der Wirtschaftsministerkonferenz adressiert und aufgerufen –, ist, ob wir nicht ein grundsätzliches Umdenken bei der Frage brauchen, welche Wertschöpfungsketten durch heimische Subventionsprogramme gestärkt werden.

Einmal ganz konkret: Warum zahlen wir eine Förderprämie für ein chinesisches PV-Modul, für eine chinesische Wärmepumpe oder ein billiges chinesisches E-Auto? Das macht wenig Sinn, es sei denn, es ginge uns um eine bestimmte Technologie. Aber da wir als Landesregierung technologieoffen sind und vor allem heimische Wertschöpfungsketten stärken wollen, werben wir für ein grundsätzliches Umdenken innerhalb der Förderpolitik des Bundes und nutzen unsere bestehenden Instrumente – wenn ich beispielsweise einmal an die durch den Staat erfolgte Nachfrage von Leistungen denke, auch ans HVTG –, um heimische Wertschöpfungsketten zu stärken.

Zur Frage von Frau Abgeordnete Walther, ob es möglicherweise irgendwann einen Kipppunkt in der Bewertung des Nutzens des Flughafens gibt. Bisher hat jede Erhebung gezeigt, dass es volkswirtschaftlich gesehen immer noch einen Nutzen für die Region gibt. Solange sich diese Bewertung nicht geändert hat, werden wir auch an unserer Haltung festhalten.

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Wir haben den Dringlichen Berichtsantrag gestellt, um herauszufinden, was hinter diesen 25 Millionen Euro Förderung vom Land steckt. Ich muss sagen, dass der

Minister anscheinend selbst noch nicht weiß, welche zusätzlichen Wertschöpfungen, welche zusätzlichen Arbeitsplätze durch dieses Geld ausgelöst werden, noch nicht einmal, aus welchem Produkt das Ganze kommt. Das ist schon sehr bedauerlich: Ich habe den Eindruck, dass das Land hier einfach bei der großen Investition von Rheinmetall mitspielen wollte, mit der Förderung gewunken hat und jetzt sagen kann: Das Land ist daran beteiligt oder sozusagen maßgeblich daran schuld, dass Rheinmetall kommt.

Ich möchte einmal klarstellen: Es ist eine gute Investition für Nordhessen, aber es passiert noch viel mehr da oben, und deshalb komme ich noch einmal zurück auf Alstom. Sie haben gesagt, da gibt es keine förderfähigen Projekte. Daher würde mich interessieren, ob es denn Gespräche mit Alstom gab, ob es förderfähige Projekte oder ähnliche Maßnahmen und Möglichkeiten gibt, um da unter die Arme zu greifen? Einfach nur zu sagen, da gab es halt nichts, ist leicht getan, aber vielleicht hätte man aktiv auch auf das Unternehmen zugehen müssen. Sie sprechen ja sonst auch immer von aktiver Industriepolitik.

Abgeordneter **Olaf Schwaier**: Mir sind die Fakten einfach wichtig. Der E-Auto-Bestand in China ist im Moment bei 14 %, Herr Minister. Das ist allerdings der größte E-Automobil-Bestand der Welt. Da haben Sie schon recht. Aber es sind nur 14 %. Die anderen 86 % sind Verbrenner.

In Deutschland liegt der Bestand bei 4,1 %, und der Rest sind Verbrenner. Das ist ganz wichtig. Ich sage klipp und klar, meine Vorhersage für Baunatal ist: Es werden weiterhin Antriebskomponenten, also auch Getriebe für Verbrennungsmotoren gebaut.

Minister **Kaweh Mansoori**: Zur Frage von Frau Abgeordneter Kinkel. Ich glaube, das Thema Förderung ist jetzt erschöpfend behandelt.

(Beifall CDU und SPD)

Es geht um den Ausbau des Panzerwerks, das Drohnentestzentrum, den Logistics & Training Hub, wo bis zu 25 Millionen Euro in Aussicht gestellt sind. Wie die konkret abfließen, das wird geprüft, das ist Gegenstand der Prozesse. Das ist eine übliche Vorgehensweise. Gegenüber stehen bis zu 1.000 neue Arbeitsplätze. Insofern ist das, glaube ich, hinreichend dargelegt.

Dann zu Alstom. Das hatte ich auch schon im Rahmen des Fragenkatalogs beantwortet: Wenn es da ein entsprechendes Projekt geben sollte, sind wir natürlich genauso bereit, mit dem Unternehmen zu sprechen. Ein solches Projekt müsste allerdings erst einmal generiert werden. Dazu gibt es – auch dazu hatte ich ausgeführt – Stakeholder-Gespräche.

(Abgeordnete Kaya Kinkel: Gab es Gespräche mit Alstom? Das war die Frage!)

– Es ist schon beantwortet, Frau Abgeordnete. – Herr Schwaier, Sie müssten mir noch einmal helfen. Was war zu Ihrer Frage noch offen?

Abgeordneter **Olaf Schwaier**: Die Frage war konkret, was mit Baunatal passiert. Sie haben gesagt, das Werk ist sicher. Das wissen wir seit der Aufsichtsratssitzung.

Sie haben aber gesagt, das Problem sei nicht, dass wir nicht genügend Verbrenner-Motoren nach China verkaufen, sondern dass wir nicht mehr genügend E-Fahrzeuge nach China verkaufen können, weil der Markt ungefähr 50 % sei. – Das ist leider nicht der Fall. Der Markt in China ist nicht 50 % Verbrenner-Fahrzeuge, sondern 86 % Verbrenner-Fahrzeuge.

(Zuruf: Bestand!)

Da war meine Frage, ob Ihnen Informationen vorliegen, dass Baunatal weiterhin Antriebssysteme für Verbrenner-Fahrzeuge bauen wird.

(Abgeordneter Stephan Grüger: Zwei Drittel der Neuzulassungen in China sind elektrisch!)

Minister **Kaweh Mansoori**: Herr Abgeordneter, Sie vergleichen Bestandsquoten mit Neuzulassungsquoten. Das sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe, worauf die Abgeordneten auf dieser Seite gerade hingewiesen haben.

Die Kompetenz für die Herstellung von Komponenten für Verbrenner oder Hybridfahrzeuge ist natürlich in Baunatal da, und sie wird auch noch eine ganze Zeit lang da sein. Aber wir beobachten international, dass elektrische, batterieelektrische Antriebe und alternative Antriebsformen hochfahren und Verbrenner zunehmend weniger nachgefragt werden. Das heißt, wer sozusagen Absatzmärkte erschließen will, wird dann auch peu à peu in den Segmenten umschichten. Das wird auch in Baunatal so sein.

Abgeordnete **Katy Walther**: Der Bund hat ja auch Geld ausgegeben für die Entwicklung von Drohnenkompetenzen an Flughäfen. Haben wir als Hessen uns auch im Rahmen dieser Bundesmittelausreichung beworben?

Die zweite Frage. Sie haben in Ihrer eigenen Pressemitteilung heute gesagt, dass die 25 Millionen Euro im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten vergeben werden – ich habe die Formulierung jetzt nicht mehr genau im Kopf. Finden wir diese 25 Millionen Euro in dem aktuellen Haushalt, der uns jetzt zur Verfügung steht, oder finden wir sie nicht? Wie wollen Sie die verbuchen, wenn wir sie jetzt nicht finden? Und wenn wir sie finden, an welcher Stelle?

(Zuruf Abgeordneter Dr. Stefan Naas)

Ich frage es trotzdem noch einmal: Sind sie im aktuellen Haushalt enthalten?

Minister **Kaweh Mansoori**: Zu der Frage Förderprogramm Bund kann ich aus dem Stand nichts sagen.

Was Ihre Frage nach den unterschiedlichen Haushaltsprodukten, der Mittelherkunft betrifft, das hatten wir auch schon erörtert. Das können wir Ihnen erst dann sagen, wenn das Gesamtpaket steht, wenn die Prüfungen abgeschlossen sind. Aber wenn Sie indirekt danach fragen, ob wir deswegen einen Nachtragshaushalt brauchen: nein, brauchen wir nicht.

Vorsitzender: Ich schaue in die Runde und sehe keine weiteren Fragen. Ich glaube, wir stimmen zumindest darin überein, dass wir ausgiebig über beide Dringlichen Berichtsanträge debattiert haben. Insofern sind beide Punkte erledigt.

Beschluss:

WVA 21/41 – 17.09.2026

Die Dringlichen Berichtsanträge gelten mit der Entgegennahme der mündlichen Berichte des Ministers im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, die Dringlichen Berichtsanträge in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(Schluss des öffentlichen Teils: 16:05 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)

Wiesbaden, 28. September 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Heike Schnier

André Stolz